

Der Beitrag der Sozialpädagogik im Feld der Frühen Förderung am Beispiel der Mütter- und Väterberatungen

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Stéphanie Raimann

Ausbildungsgang Sozialpädagogik, Kurs BBSP.1201

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialpädagogik
Kurs BBSP.1201

Stéphanie Raimann

**Der Beitrag der Sozialpädagogik im Feld der Frühen Förderung am Beispiel der
Mütter- und Väterberatungen**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2016 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2016

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Frühe Förderung leistet einen massgeblichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit von Kindern im Vorschulalter. Besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund profitieren davon. Die Familie hat die Schlüsselfunktion im Hinblick auf die Erziehung und Förderung eines Kindes. Jedoch fühlen sich viele Familien mit ihrer Aufgabe unsicher und überfordert (Margrit Stamm, 2011, S. 4).

Eines von vielen Angeboten der Frühen Förderung ist die Mütter- und Väterberatungsstelle (Martin Hafen, 2014, S. 24). Die Mütter- und Väterberatungsstellen sind ein idealer Zugangspunkt, um Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erreichen zu können. Die Erreichung muss aber noch optimiert werden. Ausserdem kommen in der Beratung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu den klassischen Themen weitere hinzu, welche in die Felder der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik sowie der Psychologie hineinreichen (Claudia Meier Magistretti, Sarah Rabhi-Sidler, Nicolette Seiterle und Sarah Auerbach, 2015, S. 52-53).

In der Praxis hat die Sozialpädagogik nur wenige Berührungspunkte mit dem Feld der Frühen Förderung und normalerweise keinen präventiven Charakter. Es bestehen bereits viele erfolgreiche Projekte, in welchen der Zugang zu Familien mit besonderem Betreuungsbedarf gefördert wird. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen könnten diese Projekte unterstützen oder bei Bedarf bei den Beratungen und bei Hausbesuchen der Mütter- und VäterberaterInnen hinzugezogen werden, um diese zu unterstützen und auch zu entlasten.

Eine Möglichkeit für diese Unterstützung sieht die Autorin in der Anstellung einer Fachperson aus der Sozialpädagogik in den Mütter- und Väterberatungsstellen, was aber ausreichende finanzielle Ressourcen voraussetzt. Auch könnte eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen aus dem Sozialbereich stattfinden, in welchen auch sozialpädagogische Fachpersonen tätig sind. Diese könnten bei Bedarf hinzugezogen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre für die Autorin die Arbeit mit Gruppen, also mit mehreren Familien oder Eltern zusammen, im Rahmen sozialpädagogischer Gruppenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	7
Inhaltsverzeichnis	9
Danksagung.....	11
1. Einleitung.....	13
1.1. Ausgangslage	13
1.2. Fragestellung/Zielsetzung.....	14
1.3. Motivation	14
1.4. Adressatinnen/Adressaten und Berufsrelevanz	15
1.5. Abgrenzung und Aufbau der Arbeit	15
2. Die Bedeutung der Frühen Förderung.....	17
2.1. Lebensalter frühe Kindheit	17
2.2. Definitionen Frühe Förderung.....	19
2.3. Auswirkungen der Frühen Förderung	20
2.4. Prävention durch Frühe Förderung.....	21
2.5. Zusammenfassung Bedeutung der Frühen Förderung	22
3. Der aktuelle Stand bezüglich Frühe Förderung in der Schweiz	24
3.1. Rechtliche Grundlagen und politischer Diskurs.....	24
3.2. Grundlagenstudie frühkindliche Bildung in der Schweiz, Schweizerische UNESCO-Kommission.....	25
3.3. Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.....	27
3.4. Nationalfondsprojekt Förderung ab Geburt ZEPPELIN 0-3.....	28
3.5. Obligatorische Deutschförderung im Kanton Basel Stadt.....	29
3.6. Zusammenfassung aktueller Stand bezüglich Früher Förderung in der Schweiz	29
4. Mütter- und Väterberatungen in der Schweiz	31
4.1. Beschreibung, Ziele und Aufgaben.....	31
4.2. Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen	32
4.3. Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung	32
4.4. Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung.....	33
4.5. Dossier Migrationsfamilien und sozial benachteiligte Familien in der Mütter- und Väterberatung des SF MVB	34
4.6. Evaluation der Massnahmen im Programm Frühe Förderung der Stadt Luzern: Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen	35

4.7.	Zusammenfassung Mütter- und Väterberatungen in der Schweiz	39
5.	Theoretische Begründungen für die Sozialpädagogik bezüglich Früher Förderung	40
5.1.	Theoretische Definitionen Sozialpädagogik.....	40
5.2.	Sozialpädagogik als Kinder- und Jugendhilfe	41
5.3.	Bereits vorhandene Arbeitsfelder der Sozialpädagogik im Bereich der Frühen Förderung.....	42
5.4.	Zusammenfassung Theoretische Begründungen für die Sozialpädagogik bezüglich Früher Förderung	44
6.	Schlussteil	45
6.1.	Rückblick	45
6.2.	Beantwortung der Fragestellung.....	46
6.3.	Berufsrelevante Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	47
6.4.	Schlusswort.....	49
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	50

Danksagung

Die Autorin bedankt sich ganz herzlich bei allen, die sie bei der Erarbeitung und Fertigstellung der vorliegenden Bachelorarbeit unterstützt und motiviert haben. Ganz besonderer Dank gebührt:

- **Fabian Berger, Annette Dietrich, Prof. Dr. Martin Hafen und Prof. Dr. René Stalder**
für die fachliche Unterstützung und die wertvollen Inputs
- **Anne-Kathrin Schmucki und Barbara Zuber**
für das Redigieren der Arbeit und die sprachliche Unterstützung

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

„Frühe Hilfen“, „Frühförderung“, „Früherziehung“, „frühe Bildung“, „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)“ sowie „Frühe Förderung“ sind nach Martin Hafen (2011) alles Begriffe, welche die wachsende gesellschaftliche Erkenntnis ausdrücken, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes für seine weitere Entwicklung von grosser Bedeutung sind. Diese Erkenntnis wird von der Forderung begleitet, dass junge Familien bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgabe, ihre Kinder auf die Schule und ihr weiteres Leben vorzubereiten, unterstützt werden müssen (S. 4). Nach Margrit Stamm (2011) besitzt die Familie die Schlüsselfunktion im Hinblick auf die Erziehung und Förderung eines Kindes. Jedoch fühlen sich viele Familien mit ihrer Aufgabe unsicher und überfordert (S. 4).

Gemäss Hafen (2014) ist Frühe Förderung eine ausserordentlich wichtige und nachhaltige Präventionsstrategie, welche bis ins hohe Alter nachgewiesen werden kann (S. 67). Laut Stamm (2009) führt ein gutes System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) Kinder zu besseren Schulabschlüssen und ihre Eltern zu einer ausgeprägteren Berufstätigkeit und damit zu einem höheren Einkommen. Da frühkindliche Bildung für benachteiligte Kinder besonders wirksam ist, benötigen diese weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen, müssen seltener Klassen wiederholen und zeigen auch weniger delinquentes Verhalten (S. 11).

Nach Hafen (2011) gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Entwicklung von Kindern zu unterstützen und dadurch psychosozialen Problemen vorzubeugen. Eine von diesen Möglichkeiten ist eine ausreichende medizinische, pflegerische und soziale Begleitung und Betreuung nach der Geburt, beispielsweise in der Mütter- und Väterberatungsstelle (S. 24). Diese nennt Stamm (2009) als das gesamtschweizerisch verbreitetste Angebot im Bereich der Elternbildung und -unterstützung. Das niederschwellige und kostenlose Angebot der Mütter- und Väterberatung steht allen Eltern und Erziehungsberechtigten in der Schweiz zur Verfügung (S. 70). Gemäss Stamm (2009) wird es von 90 Prozent der Familien genutzt. Mütter- und Väterberatungen sind für Kinder ab der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren konzipiert. Die Fachpersonen beraten Eltern und Erziehungsberechtigte bei allen Fragen zu den Themen Gesundheit und Erziehung. Sie haben in der Deutschschweiz eine Grundausbildung in der Krankenpflege mit Schwerpunkt Kind oder eine gleichwertige Ausbildung sowie ein Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung absolviert (S. 70).

1.2. Fragestellung/Zielsetzung

Der grösste Zugangspunkt zu jungen Familien in der Schweiz besteht nach Stamm (2009) in den Mütter- und Väterberatungsstellen (S. 70). Die Arbeitsfelder der Sozialpädagogik sind vielseitig und breit gestreut. In der Praxis hat die Sozialpädagogik nur wenige Berührungspunkte mit dem Feld der Frühen Förderung und normalerweise keinen präventiven Charakter. Beispielsweise definiert der Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz die sozialpädagogische Familienbegleitung als aufsuchende Soziale Arbeit. Sie wird im Rahmen eines definierten Auftrags ausgeführt und nur während einer Krise oder zeitlich befristet hinzugezogen (Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz). In den Mütter- und Väterberatungsstellen sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bis anhin üblicherweise nicht vertreten.

In dieser Bachelorarbeit soll die Frage beantwortet werden, welchen Beitrag die Sozialpädagogik zur Frühen Förderung im Rahmen der Mütter- und Väterberatungsstellen leisten kann und auch soll. Dies ausgehend davon, dass in den Mütter- und Väterberatungsstellen junge Familien am besten erreicht werden können. Die Mütter- und Väterberatung wird als mögliches Handlungsfeld der Sozialpädagogik untersucht und es werden berufsrelevante Handlungsempfehlungen, bezogen auf die Fragestellung, abgegeben. Zudem ist es das Ziel dieser Arbeit, die Professionellen der Sozialpädagogik sowie der gesamten Sozialen Arbeit für die hohe Wichtigkeit der Frühen Förderung zu sensibilisieren sowie aufzuzeigen, dass auch die Sozialpädagogik präventive Arbeit leisten kann und sogar muss.

1.3. Motivation

In grossen Kreisen der schweizerischen Bevölkerung wie auch in der Politik herrscht immer noch ein fehlerhaftes Begriffsverständnis bezüglich Früher Förderung. Ihr grosser Nutzen für das Kind, die Familie sowie für die Volkswirtschaft wird nach wie vor zu wenig erkannt. Die Angebote der Frühen Förderung stärken die Familien (Hafen, 2011, S. 5) und bei benachteiligten Kindern ist Frühe Förderung besonders wirksam (Stamm, 2009, S. 11). Nach Auffassung der Autorin hat die Sozialpädagogik die Pflicht, sich den Herausforderungen der Frühen Förderung in der Schweiz zu stellen, sich in diesem Feld besser zu etablieren und auch präventiv zu arbeiten. Die Professionellen sind gefragt, denn auf sie warten wichtige Aufgaben.

Die Autorin sieht in den Mütter- und Väterberatungsstellen den bestmöglichen Zugangspunkt, um Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erreichen zu können, und wählte deshalb dieses Angebot als mögliches neues Handlungsfeld der Sozialpädagogik.

1.4. Adressatinnen/Adressaten und Berufsrelevanz

Diese Bachelorarbeit richtet sich an sämtliche Hochschulen für Soziale Arbeit sowie an alle Professionellen der Sozialpädagogik. Angesprochen sind auch alle Fachleute der Frühen Förderung im Allgemeinen und speziell der Mütter- und Väterberatungsstellen sowie sonstige Interessierte der Thematik.

Die Frühe Förderung findet in der Schweiz eine immer grössere Relevanz, da ihr langfristiger Nutzen für die einzelnen Kinder und Familien wie auch für die Volkswirtschaft stets deutlicher wird. Hier ist die Mitarbeit der Sozialpädagogik wie auch der gesamten Sozialen Arbeit gefragt.

1.5. Abgrenzung und Aufbau der Arbeit

Die Autorin hat sich dazu entschieden, die Beantwortung der Fragestellung auf die Schweiz zu beziehen. Ausserdem wird ausschliesslich auf die Frühe Förderung eingegangen. Diese wird definiert als alle Massnahmen im Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Dazu kommen auch Aktivitäten, die vor der Geburt ansetzen, wie Geburts- und Elternvorbereitungskurse sowie strukturelle Massnahmen, zum Beispiel Elternschaftsurlaub (Martin Hafen, 2014, S. 10). Dieses Begriffsverständnis wird abgegrenzt vom Begriff sowie von der Thematik der Frühförderung, welche ein fester Bestandteil der Heil- und Sonderpädagogik ist (Mathilde Schulte-Haller, 2009, S. 6). Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Mütter- und Väterberatung als eines der Angebote der Frühen Förderung, welches als mögliches Handlungsfeld der Sozialpädagogik untersucht wird.

Die sozialpädagogische Familienbegleitung wird in dieser Bachelorarbeit bewusst ausgelassen, obwohl sie auch in das Feld der Frühen Förderung hineinfliesst. Dies, weil sozialpädagogische Familienbegleitung nur während einer Krise oder zeitlich befristet hinzugezogen wird (Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz). Auch das Arbeitsfeld der Heimerziehung wird bewusst ausgelassen, weil dieses in der Forschung nicht als Bestandteil der Frühen Förderung gesehen wird.

Die vorliegende Bachelorarbeit ist eine Literaturarbeit, welche sich ausschliesslich auf die Literatur im deutschen Sprachraum stützt und sich auf die Situation in der Schweiz bezieht. Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert. Jeder Teil wird mit einer Zusammenfassung abgeschlossen.

Das **zweite** Kapitel beschäftigt sich mit dem Lebensalter frühe Kindheit sowie mit den Definitionen der Frühen Förderung. Ausserdem erläutert es die Auswirkungen der Frühen Förderung sowie deren Präventionsaspekt nach Martin Hafen (2014).

Im **dritten** Kapitel wird der aktuelle Stand der Frühen Förderung in der Schweiz behandelt. Es erläutert die rechtlichen Grundlagen sowie den politischen Diskurs und beschreibt zwei grundlegende Arbeiten der Frühen Förderung in der Schweiz. Diese sind namentlich die Grundlagenstudie zur Frühkindlichen Bildung in der Schweiz von Margrit Stamm (2009) und der Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz von Corina Wurstmann Seiler und Heidi Simoni (2012). Ausserdem erläutert es kurz das Nationalfondsprojekt ZEPPELIN 0-3.

Das **vierte** Kapitel thematisiert die Mütter- und Väterberatungen in der Schweiz, wie diese organisiert sind, sowie die Ausbildung zur Mütter- und Väterberaterin respektive zum Mütter- und Väterberater. Ausserdem beschreibt es kurz das Dossier Migrationsfamilien und sozial benachteiligte Familien in der Mütter- und Väterberatung des SF MVB. Ebenfalls erläutert es die Evaluation der Massnahmen im Programm Frühe Förderung der Stadt Luzern bezüglich der Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen, welche von Claudia Meier Magistretti, Sarah Rabhi-Sidler, Nicolette Seiterle und Sarah Auerbach (2015) im Namen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit durchgeführt wurde.

Im **fünften** Kapitel werden theoretische Begründungen für die Sozialpädagogik bezüglich Früher Förderung erläutert. Ausserdem wird beschrieben, wo die Sozialpädagogik im Feld der Frühen Förderung bereits vertreten ist.

Das **sechste** Kapitel enthält einen Rückblick der Arbeit, die Beantwortung der Fragestellung, berufsrelevante Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen sowie das Schlusswort der Autorin.

2. Die Bedeutung der Frühen Förderung

2.1. Lebensalter frühe Kindheit

Der UNO-Kinderrechtsausschuss definiert gemäss dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (2014) das Lebensalter frühe Kindheit von der Geburt bis zum Schuleintritt. In dieser Lebensspanne entwickeln und verändern sich Kinder rascher als in jeder anderen Lebensphase. Sie entwickeln starke emotionale Beziehungen zu ihren Eltern sowie zu anderen Bezugspersonen. Ebenfalls bauen sie eigene wichtige Beziehungen zu anderen Kindern auf. In der Lebensphase frühe Kindheit lernen Kindern fortlaufend. Sie entwickeln Vorstellungen über die physischen, sozialen und kulturellen Bedingungen ihres Umfelds. Junge Kinder erleben Wachstum und Entwicklung unterschiedlich aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Gesundheit, ihres Geschlechts, ihrer Lebenssituation, der Familienstruktur, der Betreuungssituation, des Bildungssystems sowie kulturellen Vorstellungen. In der frühen Kindheit werden die Fundamente gelegt für die physische und psychische Gesundheit, die emotionale Sicherheit, die persönliche und kulturelle Identität und die sich weiter entwickelnden Fähigkeiten (S. 6-7).

Entwicklung von Kindern

Gemäss Remo H. Largo (2014) durchlaufen Kinder in den ersten vier Lebensjahren mindestens die Hälfte ihrer gesamten Entwicklung. Neugeborene und Kleinkinder entwickeln sich in einem überaus rasanten Tempo. Als kleine, hilflose Wesen zur Welt gekommen beherrschen sie im Alter von fünf Jahren bereits die Alltagssprache und verfügen über abgestufte fein- und grob-motorische Fähigkeiten. Ausserdem verfügen sie unter anderem über vielseitige Kenntnisse in Bereichen wie zum Beispiel Kausalität, Raum und Zeit (S. 15). Nach Largo (2014) zeichnet sich die kindliche Entwicklung durch Einheit wie auch durch Vielfalt aus. Der Entwicklungsprozess verläuft einheitlich. Grundsätzlich weisen die verschiedenen Stadien der Entwicklung bei allen Kindern die gleiche Abfolge auf. Die Ausprägung bestimmter Verhaltensweisen und der Zeitpunkt, zu welchem die verschiedenen Entwicklungsstadien auftreten, sind jedoch von Kind zu Kind sehr verschieden. Nicht nur sind Kinder untereinander sehr verschieden, auch das einzelne Kind ist häufig in sich unterschiedlich weit entwickelt. Dies bedeutet, dass die verschiedenen Entwicklungsbereiche wie Sprache und Motorik ungleich fortgeschritten sind. Alle Entwicklungsstadien und Verhaltensweisen treten von Kind zu Kind in differentem Alter auf und sind unterschiedlich ausgeprägt. Also ist jedes Kind auf seine Weise einzigartig. Dies stellt die Eltern vor die Herausforderung, sich auf die individuellen Eigenheiten und Bedürfnisse ihres Kindes einstellen zu können (S. 15-17).

Kinder brauchen Nahrung und Pflege, aber auch Geborgenheit und Zuwendung, damit sie wachsen und sich entwickeln können. Ihre Grundbedürfnisse müssen befriedigt sein (Largo,

2013, S. 70). Kinder erleben Geborgenheit, wenn ihre körperlichen Bedürfnisse befriedigt werden und ihnen vertraute Menschen ein Gefühl von Nähe und Sicherheit geben. Sie benötigen Bezugspersonen, die ihnen als Vorbilder dienen und sie anleiten, damit sie Fähigkeiten und Wissen erwerben können. Damit die Fürsorge gesichert ist und der über einige Jahre andauernde Bildungsprozess erfolgreich verlaufen kann, ist eine starke gegenseitige Bindung zwischen Kind, Eltern und anderen Bezugspersonen nötig. Kinder besitzen die angeborene Bereitschaft, sich an Personen zu binden, die ihnen vertraut werden (Largo, 2013, S. 108-122).

Gemäss Largo (2014) möchte sich jedes Kind von sich aus entwickeln. Es besitzt einen inneren Antrieb zu wachsen und sich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Von vielen Eltern wird diese Entwicklungsbereitschaft als Entlastung empfunden. Sie müssen sich nicht stets aktiv um Fortschritte ihres Kindes bemühen. Das Kind entwickelt sich intrinsisch, solange seine körperlichen und psychischen Bedürfnisse befriedigt sind und es entwicklungspezifische Erfahrungen machen kann (S. 20-21). Nach Largo (2014) ist es die Aufgabe der Eltern, den Alltag ihres Kindes so zu gestalten, dass das Kind diese Erfahrungen machen kann. Es geht also darum, die Neugierde des Kindes für Sprache, Motorik oder Spiel entwicklungsgerecht zu befriedigen (S. 21).

Frühkindliche Bildungsprozesse

Nach Corina Wurstmann Seiler und Heidi Simoni (2012) beinhalten frühkindliche Bildungsprozesse die Aneignungstätigkeit eines Kindes, sich ein Bild von der Welt zu machen. Sie sind der Beitrag eines Kindes zu seiner Entwicklung und können von Erwachsenen weder geleitet, unterbunden noch gesteuert werden (S. 22). Nach Stamm (2011) bilden eine stabile Bindung zur primären Bezugsperson sowie eine anregungsreiche Umgebung die Grundbedingungen für frühkindliche Bildung (S. 13).

Gemäss Largo (2014) lernen Kinder während der ersten Lebensjahre vor allem durch soziales Lernen und exploratives Lernen. Durch soziales Lernen können Säuglinge und Kinder das Verhalten ihrer Mitmenschen verinnerlichen. Dies tun sie durch Nachahmung, zum Beispiel der menschlichen Kommunikation wie Mimik und Gestik. Über die Nachahmung lernen Kinder auch das funktionelle Gebrauchen von Gegenständen, wie zum Beispiel Löffel und Gabel. Sie sehen am Familientisch, wie die Eltern und Geschwister mit Löffel und Gabel essen, und beginnen in der Regel am Anfang des zweiten Lebensjahres, diese selber zu benutzen. Ein Kind muss seine Umwelt intensiv erleben, um die gegenständliche Welt zu begreifen. Es setzt sich aktiv mit verschiedenen Gegenständen auseinander, um Wissen über die Eigenschaften seiner Umwelt zu erlangen. Physikalische Eigenschaften wie die Grösse, das Gewicht und die Gestalt erfassen Kinder, indem sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend mit Gegenständen spielen. Nur Selbsterfahrung führt zum Begreifen. Ein Kind will und kann in seinem Spiel selbst herausfinden, was es alles mit einem Gegenstand anstellen kann (S. 21-25).

2.2. Definitionen Frühe Förderung

Frühförderung ist ein fester Begriff der Heil- und Sonderpädagogik. Er wird auch in der Förderung von hochbegabten Kindern verwendet. Deshalb ist es gemäss Mathilde Schulte-Haller (2009) ratsam, die Frühförderung als eine generelle Entwicklungsförderung in der frühen Kindheit begrifflich von dem durch die Heil- und Sonderpädagogik geprägten Begriff der Frühförderung abzugrenzen. Als Beispiele für Alternativen bieten sich die Begriffe Frühe Förderung, frühe Bildungsförderung oder Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) an (S. 6).

In dieser Arbeit wird der Begriff Frühe Förderung verwendet, um diese Abgrenzung vorzunehmen. Mit diesem Begriff lassen sich laut Martin Hafén (2014) nicht nur Massnahmen im Bereich der FBBE erfassen, sondern auch Aktivitäten, die vor der Geburt ansetzen, wie Geburts- und Elternvorbereitungskurse sowie strukturelle Massnahmen, wie zum Beispiel der Elternschaftsurlaub (S. 10).

Der Begriff Frühe Förderung steht nach Hafén (2014) für alle staatlichen und privaten Massnahmen, welche zum Ziel haben, für die bio-psychoziale Entwicklung von Kindern bis zum Schuleintritt möglichst gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dies sind beispielsweise die Betreuung während der Schwangerschaft, die Ausrichtung von Kinderzulagen und Elternschaftsurlaub, ärztliche Versorgung, Elternbildung und -beratung, Angebote der Frühförderung im heilpädagogischen Kontext sowie familienexterne Betreuungs- und Erziehungsangebote (S. 88).

Frühe Förderung ist nach Schulte-Haller (2009) ein Bestandteil des Vorschulbereichs und richtet sich an alle Erziehenden mit Kindern im Vorschulalter von null Jahren bis Kindergarten Eintritt. Sie bezeichnet spezielle Förderungsangebote im Frühbereich, die im Rahmen von familienergänzenden Betreuungsangeboten, innerhalb der Familie, im Kontext von Treffpunkt- und Austauschangeboten oder auch als unverbindliche Angebote erbracht werden können (S. 6-11).

Gemäss Heidi Simoni, Bettina Avogaro und Christine Panchaud (2012) geht es in der Frühen Förderung um die Unterstützung aller Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess innerhalb und ausserhalb der Familie. Sie beinhaltet alle Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter, die pädagogische, gesundheitliche und soziale Unterstützung von Familien wie auch die Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen (S. 4).

Nicht gemeint mit Früher Förderung ist die Umwandlung von Krippen oder Kindertagesstätten in Vorschulen, die Vermittlung von Schulwissen oder die Vorverlegung des Schuleintritts (Margrit Stamm, 2011, S. 13).

2.3. Auswirkungen der Frühen Förderung

Die Forschung zeigt, dass alle Kinder ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft von Früher Förderung profitieren (Schulte-Haller, 2009, S. 6). Frühe Förderung unterstützt nicht nur die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen der einzelnen Kinder, sondern reduziert auch herkunfts- und migrationsbedingte Ungleichheiten (Hafen, 2014, S. 9). Sie bietet ihnen optimale Entwicklungsmöglichkeiten und gute Perspektiven für ihre Schullaufbahn (Stamm, 2011, S. 13).

Frühkindliche Bildungsförderung ist nach Stamm (2011) die Basis für das Aneignen von Wissen und Fähigkeiten. Dieser dynamische und summierende Prozess dauert ein gesamtes Leben lang. Einmal gewonnene Kompetenzen bilden die Grundlage zum Aufbau neuer Ressourcen. So sind beispielsweise früh gewonnene Neugier und Motivation das Fundament für den Aufbau von Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstvertrauen, Durchhaltevermögen oder Motivation (S. 13).

Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund ist der Nutzen Früher Förderung nach Schulte-Haller (2009) überragend hoch. Sie kann teilweise die negativen Folgen der sozialen Benachteiligung für die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes aufheben und so zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beisteuern (S. 6). Frühkindliche Bildung hat nach Stamm (2011) als primäres Ziel, Kinder aus bildungsferneren und/oder immigrierten Familien so zu fördern, dass sie zum Schuleintritt über das notwendige Fundament für eine erfolgreiche Schulkarriere verfügen und die Unterschiede zu den anderen Kindern verkleinert werden (S. 6). Dadurch benötigen sie gemäss Stamm (2011) weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen, müssen seltener Klassen wiederholen und zeigen auch weniger delinquentes Verhalten (S. 15).

Ausserdem entscheiden sich gemäss Stamm (2009) durch die Realisierbarkeit von Beruf und Familie als Ergebnis der Frühen Förderung mehr junge Paare für Kinder. Dadurch steigt die Geburtenrate an. Letztlich hat die Frühe Förderung auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen, da sie, wie bereits erwähnt, zu besseren Schulabschlüssen bei den Kindern und zu einer ausgeprägteren Berufstätigkeit bei den Eltern führt (S. 11).

2.4. Prävention durch Frühe Förderung

Die Prävention hat gemäss Martin Hafén (2014) den Auftrag das Hier und Jetzt so zu verändern, dass es so bleibt, wie es ist. Dies tut sie, indem sie Belastungs- und Schutzfaktoren bestimmt, die einen Einfluss auf das Auftreten eines Problems haben, welches verhindert werden soll. Wenn die Belastungsfaktoren reduziert beziehungsweise die Schutzfaktoren gestärkt werden können, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Problem zukünftig auftritt (S. 13).

Ein wichtiger Schutzfaktor für das Kind ist gemäss Hafén (2014) ein stabiles Beziehungsnetz, in welchem ein Kind emotionale Wärme erfährt. Demnach wirken alle Massnahmen präventiv, welche zum Ziel haben, dieses zu stärken. Ausserdem ist die Unterstützung von Kindern bei der Bewältigung von Herausforderungen wichtig. Wenn in der frühen Kindheit die positiven Lernerfahrungen überwiegen, baut ein Kind ein gutes Selbstvertrauen und eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung auf. Das Bewusstsein, im Kontakt mit der Umwelt etwas bewirken zu können, wird in der Prävention als einer der zentralsten psychischen Schutzfaktoren für eine gesunde psychosoziale Entwicklung angesehen. Die Selbstwirksamkeitserfahrung ist somit ein zentraler Faktor für die Resilienz eines Kindes. Zudem beeinflusst die Art und Weise, wie Betreuungspersonen ein Kind bei der Bewältigung von Herausforderungen unterstützen, die Entwicklung des Kindes grundlegend. Kinder sind angewiesen auf angemessene Resonanz. Die Betreuungspersonen sind vor allem im Beobachten gefordert und greifen bei Bedarf unterstützend oder bremsend ein, um dem Kind diese Resonanz zu ermöglichen (S. 25-31).

Laut Hafén (2014) besteht bei sozial benachteiligten Familien, Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien, in denen die Eltern an einer psychischen Krankheit leiden, statistisch gesehen die grösste Wahrscheinlichkeit, dass Probleme entstehen. Herausfordernd bei der Begleitung dieser Familien ist, sie zu unterstützen ohne dabei ihre Handlungsfähigkeit zu sehr einzuschränken. Ausserdem soll die Unterstützung sie nicht als hilflos stigmatisieren. Dieser Stigmatisierung kann durch gemeinsame Projekte im Quartier oder in der Gemeinde entgegengewirkt werden. So können individuelle und gruppenspezifische Angebote miteinander verbunden und eine grosse Anzahl Bevölkerungsgruppen einbezogen werden (S. 20-21).

Nach Hafén (2014) ist Frühe Förderung eine ausserordentlich wichtige und nachhaltige Präventionsstrategie, welche bis ins hohe Alter nachgewiesen werden kann. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, um die Entwicklung von Kindern aktiv zu unterstützen und so psychosozialen Problemen vorbeugen zu können. Hafén (2014) nennt unter anderen die Folgenden:

- Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Zeit nach der Geburt des ersten Kindes, wo sich die Zweierbeziehung eines Paares zu einem Familiensystem erweitert, was neue Konfliktpotenziale generiert und zusätzliche kommunikative Konfliktlösungskompetenzen erfordert

- Abklärung der Ressourcen und des Unterstützungsbedarfs der Familie während der Schwangerschaft sowie Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Geburt und die erste Zeit danach (Schwangerschaftsberatung durch die Ärztin/den Arzt und insbesondere die Hebammen)
- Ausreichende medizinische, pflegerische und soziale Begleitung und Betreuung nach der Geburt auf der Basis einer möglichst vertrauensvollen Beziehung zur Kinderärztin bzw. dem Kinderarzt, der Hebamme, der Mütter- und Väterberatungsstelle sowie Spitätern, welche den Eltern oder andern Bezugspersonen die Begleitung der Kinder bei stationären Aufenthalten ermöglichen (...)
- Mutter- und Vaterschaftsurlaub, der den Eltern Zeit und Raum für den Aufbau einer tragenden emotionalen Beziehung geben (...)
- Elternbildungs- und -beratungsangebote, wo Fragen zur Erziehung, Bildung und Ernährung der Kinder geklärt werden können
- Angebote zur aktiven Unterstützung im Haushalt und/oder in der Kindererziehung, wo im Alltag der jungen Familien anhand von konkreten Situationen Problemlösungsstrategien entwickelt und eingeübt werden können
- Vernetzungsangebote wie Familienzentren, wo sich die Eltern mit ihren Kindern mit andern jungen Familien treffen können (...)
- Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote mit gut geschultem und ausreichend dotiertem und angemessen entlohntem Personal, welches die Kinder nicht nur „hütet“, sondern ihnen möglichst vielfältige „spielerische“ Lerngelegenheiten in kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Belangen ermöglicht (...). (S. 33-34)

Diese Massnahmen der Frühen Förderung stärken laut Hafén (2014) viele verschiedene Schutzfaktoren und verringern die Belastungsfaktoren in der Entwicklung eines Kindes. Sie leisten einen Beitrag zur Verhinderung von Problemen und begünstigen die Gesundheit des Kindes und seiner Bezugspersonen (S. 67).

2.5. Zusammenfassung Bedeutung der Frühen Förderung

In den ersten vier Lebensjahren durchlaufen Kinder mindestens die Hälfte ihrer gesamten Entwicklung (Largo, 2014, S. 15). Eine stabile Bindung zur primären Bezugsperson sowie eine anregungsreiche Umgebung bilden die Grundbedingungen für frühkindliche Bildung (Stamm, 2011, S. 13).

Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund ist der Nutzen Früher Förderung überragend hoch. Sie kann teilweise die negativen Folgen der sozialen Benachteiligung für die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes aufheben und so zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beisteuern (Schulte-Haller, 2009, S. 6).

Frühe Förderung ist eine ausserordentlich wichtige und nachhaltige Präventionsstrategie, welche bis ins hohe Alter nachgewiesen werden kann. Die Massnahmen der Frühen Förderung stärken viele verschiedene Schutzfaktoren und verringern die Belastungsfaktoren in der Entwicklung eines Kindes. Sie leisten einen Beitrag zur Verhinderung von Problemen und begünstigen die Gesundheit des Kindes und seiner Bezugspersonen. Eine dieser Massnahmen ist die ausreichende medizinische, pflegerische und soziale Begleitung und Betreuung nach der Geburt in der Mütter- und Väterberatungsstelle (Hafen, 2014, S. 33-67).

Die Frühe Förderung hat also sowohl für das Kind wie auch für seine Familie einen enormen Nutzen. Viele Defizite können schon früh ausgeglichen oder verringert werden und einige Probleme treten erst gar nicht auf. Nur schon die sprachliche Förderung im Vorschulalter bewirkt, dass ein Kind in der Schule weniger Stützmassnahmen benötigt, einen besseren Schulabschluss machen und so eine höhere Ausbildung abschliessen kann. Das wirkt sich auch auf das Einkommen aus und dies kommt wiederum der schweizerischen Volkswirtschaft zugute.

3. Der aktuelle Stand bezüglich Frühe Förderung in der Schweiz

3.1. Rechtliche Grundlagen und politischer Diskurs

Von Geburt an hat jedes Kind ein Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung. Dieses Bildungsrecht wurde von der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ausdrücklich festgeschrieben. Es basiert auf dem Grundgedanken der KRK, dass alle Rechte primär auf das Kindeswohl abzielen sollen. Die Bedürfnisse eines Kindes müssen im Mittelpunkt stehen und nicht diejenigen der Eltern (Stamm, 2009, S. 16). Die Schweiz ist der KRK im Jahr 1997 beigetreten und hat sich somit verpflichtet, die in der KRK festgelegten Rechte für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz umzusetzen. Im Jahr 2005 veröffentlichte die KRK die Allgemeine Bemerkung Nr. 7 zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit. Diese legt die besonderen Merkmale der frühen Kindheit dar und verweist auf die Verletzlichkeit, aber auch auf die Eigenständigkeit der jungen Kinder. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass Kinder das Recht auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse als soziale und aktive Menschen wahrnehmen können (Marie Meierhofer Institut für das Kind, 2014, S. 5-6).

Nach Art. 11 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) haben Kinder und Jugendliche als Grundrecht Anspruch auf besonderen Schutz, auf ihre Unversehrtheit sowie auf die Förderung ihrer Entwicklung. In Art. 41 Abs. g. der BV ist als Sozialziel festgelegt, dass sich Bund und Kantone in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert werden. Ausserdem sollen sie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

In der Schweiz hat nach Stamm (2009) das öffentliche Interesse an Früher Förderung in den letzten Jahren zugenommen. Bereits im Jahr 2004 wurde der „Familienbericht des Eidgenössischen Departements des Innern“ veröffentlicht, welcher deutlich machte, dass die Schweiz im Bereich der Frühen Förderung über Defizite verfügt. Die Forderung nach dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkte sich. Politische Vorstösse auf Bundesebene wurden in den Jahren 2007 und 2008 hauptsächlich in den Bereichen der Angebotsorganisation, -finanzierung und -schaffung gemacht. Diese ziemlich einseitige Orientierung verdeutlicht, dass grundsätzliche und umfassende Regelungen zur Frühen Förderung in der Schweiz fehlen. Im Jahr 2008 forderten die CVP-Nationalräte Barbara Schmid-Federer und Pirmin Bischof einen partiellen Elternschaftsurlaub. Ebenfalls im Jahr 2008 forderten Norbert Hochreutener von der CVP sowie Roger Nordmann von der SP Vaterschaftsurlaub als Instrument einer zeitgemässen Familienpolitik. Bundesrat und Parlament lehnten alle oben genannten Postulate ab (S. 83-85). Aktuell hat der Nationalrat in der Sondersession im April 2016 die

Parlamentarische Initiative von Martin Candinas, CVP-Nationalrat, abgelehnt. Dieser forderte, dass Vätern nach der Geburt eines eigenen Kindes ein zweiwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub gewährt wird (Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, 2016).

In den letzten Jahren definierten viele Kantone Ziele im Bereich der Frühen Förderung und entwickelten dazugehörige Konzepte. Auch die grösseren Schweizer Städte entwickelten integrierte Konzepte für die Frühe Förderung und haben diese bereits umgesetzt. Das Mitte 2012 eingeführte Programm der Jacobs Foundation „Primokiz – Frühe Förderung lokal vernetzt“ unterstützt kleinere und mittlere Schweizer Städte darin, ihre bestehenden oder geplanten Angebote der Frühen Förderung in einem Konzept zusammenzufassen und dieses mit maximaler Wirkung umzusetzen. Durch Fachpersonen der Frühen Förderung werden die ausgewählten Städte in der Konzeptentwicklung und -umsetzung fachlich unterstützt. Ausserdem können die teilnehmenden Städte Erfahrungen und Tipps bei Referenzstädten wie Aarau, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur oder Zürich einholen (Jacobs Foundation).

Im Rahmen des Schweizerischen Schulpreises 2015 wurde zum ersten Mal der Schweizer Preis für frühkindliche Bildung verliehen. Ausgezeichnet wird jeweils eine Institution der Kindertagesbetreuung, welche mit der Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte in vorbildlicher Weise frühkindliche Bildung ermöglicht. Der Schweizer Preis für frühkindliche Bildung wird unterstützt vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, dem kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), der PRo Enfance und dem Stimme Q (Schweizer Schulpreis, 2015).

3.2. Grundlagenstudie frühkindliche Bildung in der Schweiz, Schweizerische UNESCO-Kommission

Im Jahr 2009 veröffentlichte Margrit Stamm im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission eine Grundlagenstudie zum Thema frühkindliche Bildung in der Schweiz. Sie gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren (S. 5).

In verschiedenen Bereichen der FBBE machte Stamm (2009) eine Bestandsaufnahme. Aus dieser erfolgte das folgende Stärken-Schwächenprofil (S. 7, siehe Tabelle 1).

Bereich	Entwicklungsstand*				
	1	2	3	4	5
Schweiz und ihre internationale Anschlussfähigkeit	•				
FBBE-Forschung			•		
Steuerung und Strategie		•			
Praxis: Qualifikation des Personals		•			
Praxis: Sicherung der pädagogischen Qualität	•				
Praxis: Angebote				•	
Benachteiligte Kinder und solche mit besonderen Bedürfnissen	•				
Eltern, ihre Rolle und ihre Mitwirkung			•		
Grund-/Basisstufe und ihre FBBE-Verknüpfungen				•	
Politischer, gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Diskurs		•			
*1=muss grundlegend entwickelt werden; 2=rudimentäre Ansätze sind vorhanden; 3=verschiedene, jedoch ungebundelte Ansätze sind vorhanden; 4=vielfältige Entwicklungen sind im Gang; 5=auf hohem Niveau entwickelt.					

Tabelle 1: Stärken-Schwächen-Profil der FBBE-Schweiz (Quelle: Grundlagenstudie frühkindliche Bildung in der Schweiz, 2009)

Die Schweiz ist nach Stamm (2009) im internationalen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld positioniert was FBBE betrifft. In den Bereichen internationale Anschlussfähigkeit, Sicherung der pädagogischen Qualität familienergänzender Betreuungsangebote sowie Förderung benachteiligter Kinder und solcher mit besonderen Bedürfnissen zeigt sich ein hoher Entwicklungsbedarf. Die Praxisangebote sowie die Grund-/Basisstufe und ihre FBBE-Verknüpfungen erweisen sich als ausbaubare Stärken. Die Bereiche Steuerung und Strategie, Qualifikation des Personals sowie der politische, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Diskurs benötigen intensivere Aufmerksamkeit, damit überhaupt eine qualitativ starke FBBE-Landschaft in der Schweiz aufgebaut werden kann. In den Bereichen FBBE-Forschung und Rolle der Eltern bestehen gute, aber wenig ausgebaute und ungebundelte Ansätze (S. 7-10).

Aus der Grundlagenstudie resultiert nach Stamm (2009) unter anderem, dass in der Schweiz die Professionalisierungsfrage im Bereich der Frühen Förderung wenig vorangetrieben wurde. Es existiert eine Grundbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung, welche als Berufslehre angeboten wird. Zusätzlich bestehen Weiterbildungsangebote in Höheren Fachschulen sowie Studiengänge in Sozialpädagogik respektive Sozialer Arbeit auf Fachhochschulniveau und die Ausbildung zur Lehrperson auf Vorschul- oder Primarstufe. Als problematisch zeigt sich die Tatsache, dass Absolvierende der Studiengänge seltener eine Anstellung in einer vorschulischen Institution suchen, da diese mit Lohn- und Prestigeeinbussen verbunden wären (S. 49.)

3.3. Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz

Das Marie Meierhofer Institut für das Kind hat 2012 im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz den Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz erarbeitet. Ziel war es gemäss Wurstmann Seiler und Simoni (2012), eine ausführliche pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von null bis vier Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Orientierungsrahmen zeigt auf, was in der Kinderbetreuung Bedeutsames geleistet wird und bietet eine Orientierungshilfe für Betreuungspersonen sowie Entscheidungstragende, um eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu realisieren. Er stellt ein in der Schweiz erstmaliges Referenzdokument für den Frühbereich zur Verfügung. Der Orientierungsrahmen soll, basierend auf der Grundlagenstudie von Margrit Stamm (2009), die Diskussion um die nötige Qualität von FBBE in der Schweiz weiterbringen. Ausserdem soll er den Austausch und die Diskussion über essenzielle Fragen zwischen Wissenschaft, Ausbildung, Praxis, Verwaltung und Politik vereinfachen und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und Ausrichtung im Bereich FBBE unterstützen (S. 3-5).

Wurstmann Seiler und Simoni (2012) definieren sechs verschiedene Leitprinzipien, welche zentrale Erkenntnisse zur frühen Kindheit angesichts einer bildungsorientierten Arbeit mit Kindern zwischen null und vier Jahren darlegen. Die Basis der Leitprinzipien bildet das Kindeswohl (S. 33).

Die Leitprinzipien sind gemäss Wurstmann Seiler und Simoni (2012) die Folgenden:

1. Physisches und psychisches Wohlbefinden: Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.
2. Kommunikation: Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.
3. Zugehörigkeit und Partizipation: Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.
4. Stärkung und Ermächtigung: Die Reaktion, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflusst sein Bild von sich selbst.
5. Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit: Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.
6. Ganzheitlichkeit und Angemessenheit: Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen. (Wurstmann Seiler und Simoni, 2012, S. 33-47)

3.4. Nationalfondsprojekt Förderung ab Geburt ZEPPELIN 0-3

Das Nationalfondsprojekt Förderung ab Geburt ZEPPELIN 0-3 der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH wurde im August 2015 abgeschlossen und hatte zum Ziel, die Wirksamkeit der Frühen Förderung bei Familien in schwierigen Lebenssituationen zu untersuchen. Es wurde geprüft, wie sich die Erziehungskompetenzen der Eltern auf die Entwicklung ihrer Kinder und auf die Interaktion zwischen Eltern und Kinder auswirken. Zielgruppe waren Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und auf Unterstützung bei der frühen Bildung und Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Dies sind beispielsweise Familien, welche eingeschränkte soziale Unterstützung erhalten, in angespannten finanziellen Verhältnissen leben sowie Familien, bei denen Arbeitslosigkeit oder familiäre Schwierigkeiten den Start in die Elternschaft erschweren. Die Frühe Förderung fand in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich durch das Elternbildungsprogramm „PAT – Mit Eltern Lernen“ (PAT) statt. Eltern wurden, teilweise noch vor der Geburt, jedoch mehrheitlich ab den ersten Monaten bis zum dritten Geburtstag ihrer Kinder zu Hause von erfahrenen MütterberaterInnen, sogenannten PAT-ElterntainerInnen begleitet. Ergänzend fanden monatliche Gruppentreffen im Familienzentrum statt (ZEPPELIN, 2016).

Das Programm PAT empfiehlt als Bildungs- und Erfahrungsvoraussetzung für die Ausbildung als PAT-ElterntainerIn eine höhere Schulbildung und Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss im Bereich frühkindlicher Bildung und/oder Arbeit mit Familien wie auch einem vergleichbaren Feld. Dies können zum Beispiel ErzieherIn, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Pädagoge/Pädagogin, aber auch KinderkrankenschwesterIn oder Familienhebamme sein (PAT- Mit Eltern Lernen).

Bei den Kindern wurde eine deutliche positive Entwicklung in der Sprache, in der Kognition wie auch im Verhalten festgestellt. Ausserdem zeigten sich durch das Programm positive Entwicklungen in der Erziehungskompetenz der Eltern. Die Mütter verhielten sich deutlich feinfühlicher und beispielsweise wurde der Fernseher nur noch halb so oft eingeschaltet. Ausserdem wurde eine bessere Vernetzung der Eltern im Sozialraum festgestellt. Es zeigte sich, dass das Präventionsprogramm PAT zur Unterstützung von Kindern in psychosozial belasteten Familien besonders geeignet ist. Sie können in ihrer Entwicklung nachhaltig und wirksam gefördert werden. Herausforderungen zeigten sich in der Identifizierung von Familien in Risikosituationen, die betroffenen Familien zur Durchführung des intensiven Programms zu motivieren und sie im Programm zu halten. Unter anderem bewährte sich, dass das Programm an bestehende Einrichtungen im Frühbereich, wie der Mütter- und Väterberatung anknüpft (ZEPPELIN, 2016).

Auf Anfrage erklärt der wissenschaftliche Mitarbeiter des Projekts ZEPPELIN, Alex Neuhauser (E-Mail vom 7. April 2016), dass aus verschiedenen Gründen entschieden wurde, mit MütterberaterInnen im Rahmen des PAT zusammenzuarbeiten. Einerseits wird das Angebot der Mütter- und Väterberatung sehr breit genutzt, teilweise auch von der Zielgruppe, und wirkt deshalb wenig stigmatisierend. Ausserdem sind die örtlichen Mütter- und Väterberatungsstellen zentral für die Rekrutierung der Familien, da sie mit allen Familien mit Neugeborenen in Kontakt treten und im Rahmen des Projekts auch Familien für die Teilnahme anfragten. Diese Nähe zu den Familien, die positive Wahrnehmung der Mütter- und VäterberaterInnen sowie die Kontinuität waren ausschlaggebend. Hinzu kommen die professionellen Kompetenzen der BeraterInnen, sowie ihre Erfahrung im Umgang mit Familien und Kindern.

3.5. Obligatorische Deutschförderung im Kanton Basel Stadt

Der Kanton Basel Stadt hat ein als erster Kanton in der Schweiz eine obligatorische Deutschförderung vor dem Kindergarteneintritt eingeführt. Der Kanton fördert das Deutschlernen vor dem Kindergarten, damit jedes Kind möglichst gut seine Schulzeit starten kann. Kinder, welche nur wenig oder kein Deutsch sprechen, müssen im Jahr vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe oder eine andere deutschsprachige Einrichtung besuchen. An mindestens zwei halben Tagen pro Woche sollen sie dort spielerisch Deutsch lernen. Eine Studie der Universität Basel zeigt, dass diese Verpflichtung wirksam ist. Kinder mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen, welche eine Spielgruppe mit Deutschförderung besucht haben, haben einen deutlich kleineren sprachlichen Rückstand beim Kindergarteneintritt (Volksschulen Basel Stadt).

3.6. Zusammenfassung aktueller Stand bezüglich Früher Förderung in der Schweiz

Die rechtlichen Grundlagen für die Frühe Förderung in der Schweiz sind auf nationaler Ebene vorhanden. Politische Vorstösse auf Bundesebene wurden aber bisher hauptsächlich in den Bereichen der Angebotsorganisation, -finanzierung und -schaffung gemacht (Stamm, 2009, S. 83-85). Beispielsweise die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Martin Candinas bezüglich eines zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs sowie der hohe Entwicklungsbedarf in verschiedenen Bereichen der Frühen Förderung verdeutlicht nach Auffassung der Autorin, dass der grosse und weitfassende Nutzen der Frühen Förderung von der Politik, aber auch von grossen Kreisen der Bevölkerung noch zu wenig gesehen und der Begriff Frühe Förderung falsch verstanden wird.

Zudem ist in vielen Teilen der Schweiz immer noch ein konservatives Familienbild verbreitet, in welchem die berufstätigen Mütter verurteilt werden. Durch diese Haltung werden auch Investitionen in die Frühe Förderung als überflüssig und die vorschulische Erziehung und Bildung als reine Privatsache gesehen. Ausserdem erschwert der Föderalismus gesamtschweizerische Regelungen zur Frühen Förderung in der Schweiz. Diese wären aber notwendig, um die Chancengerechtigkeit auch zwischen den Kantonen und verschiedenen Städten und Gemeinden zu erhöhen.

4. Mütter- und Väterberatungen in der Schweiz

4.1. Beschreibung, Ziele und Aufgaben

Bei der Geburt eines Kindes sehen sich die Eltern plötzlich mit der Aufgabe konfrontiert, den Bedürfnissen ihres Neugeborenen gerecht zu werden. Hinzu kommen die Anforderungen, welche ihnen die Gesellschaft stellt. Eltern suchen in dieser Situation Unterstützung (Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen SVM, 2005, S. 2).

Mütter- und Väterberatungen sind für Kinder ab der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren konzipiert. Die BeraterInnen sind Fachpersonen für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung eines Kindes sowie für das Stillen, die Ernährung, die Pflege und die Erziehung. Mütter- und Väterberaterinnen begleiten, stärken und helfen Eltern von Neugeborenen und kleinen Kindern. Sie unterstützen sie dabei, Entwicklungsstörungen sowie kleineren und grösseren Auffälligkeiten frühzeitig entgegen zu wirken (Careum Weiterbildung). Mütter- und VäterberaterInnen leisten gemäss dem Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB, 2005) einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen Gesundheitsförderung und Prävention für die gesamte Gesellschaft. Durch ihre Beratung werden die Folgekosten im Sozial- und Gesundheitswesen vermindert (S. 3).

Die Mütter- und Väterberatung wird flächendeckend in der ganzen Schweiz angeboten und ist in der Regel unentgeltlich. Die Träger sind öffentlich-rechtliche Institutionen oder Vereine, welche durch die Gemeinden und Kantone finanziert werden (Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung SF MVB).

In der Regel verfügen die Mütter- und VäterberaterInnen über eine Grundausbildung in der Krankenpflege mit Schwerpunkt Kind oder eine gleichwertige Ausbildung sowie ein Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung (SF MVB).

Gemäss Hafen (2014) ist die Mütter- und Väterberatung eines der Angebote der Frühen Förderung, welches einen Beitrag zur Verhinderung von Problemen leistet und die Gesundheit des Kindes und seiner Bezugspersonen begünstigt (S. 33). Nach Stamm (2009) ist die Mütter- und Väterberatung das gesamtschweizerisch verbreitetste Angebot im Bereich der Elternbildung und -unterstützung. Es wird von 90 Prozent der Familien in der Schweiz in Anspruch genommen (S. 70).

4.2. Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen

Der Schweizerische Verband der Mütterberaterinnen (SVM) wurde 1992 gegründet. Er unterstützt als Verein die Anerkennung der professionellen Arbeit der Mütter- und Väterberatung und verteidigt die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, Arbeitgebern sowie anderen Organisationen. Seine Vollmitglieder sind Fachpersonen, die eine anerkannte Ausbildung in Mütter- und Väterberatung abgeschlossen haben und in einer entsprechenden Beratungsstelle arbeiten (SVM, 2014, S. 2).

Der SVM setzt sich für eine qualitativ hochstehende, nachhaltig wirkende Gesundheitsförderung und Prävention in der Familie ein. Dies tut er sowohl intern wie auch in der Öffentlichkeit. Fachkompetenz, die Aus- und Weiterbildung und die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der MütterberaterInnen sowie ein systematisches Qualitätsmanagement auf allen Stufen sind für den SVM von grosser Bedeutung. Er versteht Gesundheit im umfassenden Sinn. In der Beratung werden physische wie auch psychosoziale Faktoren und das soziale Umfeld einbezogen. Das Berufsverständnis des SVM ist abgestimmt auf die Gesundheitsziele der Schweiz. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Berufsgruppen im Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen ist ein weiteres Wirkungsfeld des SVM. Der SVM leistet ebenfalls seinen Beitrag zur Klärung der unterschiedlichen Berufsprofile wie auch zur fachgerechten Abgrenzung der Berufe. Ausserdem bietet er seinen Mitgliedern ein Gefäss für Kommunikation und Austausch, organisiert Fachtagungen und publiziert Fachartikel zum Bereich Mütter- und Väterberatung (SVM, 2005, S. 2-4).

4.3. Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung

Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) wurde im Jahr 2010 als gemeinnütziger Verein gegründet und versteht sich als schweizerische Dachorganisation der Mütter- und Väterberatung. Er engagiert sich für eine nachhaltige Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich der frühen Kindheit. Ausserdem setzt er sich für qualitativ hochstehende Beratungen in der gesamten Schweiz ein. Zielgruppe sind Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern und Neugeborenen im Alter zwischen null und fünf Jahren. Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung setzt sich ausserdem für eine schweizweit anerkannte Ausbildung Mütter- und Väterberatung auf tertiärer Stufe ein. Seine Mitglieder sind die Träger-schaften von Mütter- und Väterberatungsstellen, der Schweizerische Verband der Mütterberaterinnen (SVM) als Vertretung der MütterberaterInnen sowie Einzelpersonen und andere juristische Personen (SF MVB, 2014, S. 3).

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit untersucht der SF MVB aktuell die Frage, wie sozial benachteiligte Familien in den Mütter- und Väterberatungen erreicht werden können. In dieser Studie werden verschiedene Beratungsstellen im Detail evaluiert. Sie soll darüber Aufschluss geben, wie hoch der Anteil der sozial benachteiligten Familien und solchen mit Migrationshintergrund ist, welche das Angebot der Mütter- und Väterberatung nutzen. Ausserdem soll evaluiert werden, welche Angebotsform der Mütter- und Väterberatung heute am besten sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund erreicht. Zudem wird untersucht, welche Faktoren förderlich und welche hindernd für die langfristige Nutzung der Mütter- und Väterberatung sind. Das Projekt dauert von 2016 bis 2018 und wird vom Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut mitfinanziert. Es ist Teil der Studie „Angebote der Frühen Förderung in der Schweiz“, welche von der Hochschule Luzern und dem Institut für Elementar- und Schulpädagogik IESP durchgeführt wird (SF MVB).

4.4. Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung

Das Careum Weiterbildung bietet ein Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung an. Dieses wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung (AGMV), dem SVM und dem SF MVB erarbeitet und durchgeführt. Das Nachdiplomstudium richtet sich an diplomierte Pflegefachpersonen mit Schwerpunkt Kind, welche in einer Mütter- und Väterberatung tätig sind. Es beinhaltet 13 Module, davon zehn Pflichtmodule, ein Wahlmodul sowie zwei Module für die Abschlussarbeit. Die Dauer des gesamten Studiums beträgt zirka zweieinhalb Jahre oder länger. Nach Abschluss wird ein Diplom Careum Weiterbildung Mütter- und Väterberaterin ausgestellt (Careum Weiterbildung).

Die Pflichtmodule im Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung sind:

- Patientenschulung
- Patientenberatung
- Gesundheit in der frühen Kindheit
- Psychosoziale Entwicklung
- Entwicklungsförderung und Erziehung
- Bindung und Regulation
- Familie als System
- Psychosoziales Umfeld
- Qualitätsmanagement und ethische Argumentation
- Patienten- und Angehörigenberatung (Careum Weiterbildung).

4.5. Dossier Migrationsfamilien und sozial benachteiligte Familien in der Mütter- und Väterberatung des SF MVB

Der SF MVB veröffentlichte im Januar 2016 das Online-Dossier Migrationsfamilien und sozial benachteiligte Familien in der Mütter- und Väterberatung, welches sich an Fachpersonen der Mütter- und Väterberatung sowie an weitere Fachpersonen der Elternbildung und -beratung richtet. Ziel des Dossiers ist es, mehr Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen und zielgerichtet unterstützen zu können. Mit dem Projekt Beratung von sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund soll eine bessere Bekanntmachung und Nutzung von bestehenden Informationsangeboten und -kanälen bei den Fachpersonen erreicht werden. Das Projekt wird vom Staatssekretariat für Migration finanziell unterstützt (SF MVB, 2016, S. 3).

Der SF MVB (2016) hat, basierend auf verschiedenen Studien und Evaluationen zur Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien und Migrationsfamilien, Kriterien zur Erhöhung der Erreichbarkeit dieser Zielgruppe zusammengestellt. Das Beratungsangebot soll laut SF MVB (2016) folgendermassen strukturiert sein:

- Aufsuchende Beratung durch Hausbesuche in der ersten Zeit und für den Vertrauensaufbau. Später werden die Familien nach und nach in die Beratung in den Beratungsstellen integriert.
- Niederschwellige Angebote:
 - Angebote, die ohne Anmeldung aufgesucht werden können
 - Angebote im nahen Wohnumfeld der Familien
 - Angebote an Orten, an denen auch noch andere Aktivitäten stattfinden (...)
 - Angebote an Orten, die bereits Treffpunkte der Migrationsbevölkerung sind
 - Angebote kontinuierlich und langfristig anlegen, damit Vertrauen wachsen kann
 - Kostengünstige Angebote (...)
- Zusammenarbeit mit Sozialdiensten/Regionalen Arbeitsvermittlungsdiensten (RAV): Diese Dienststellen können armutsbetroffene und sozial benachteiligte Familien auf das Angebot der Mütter- und Väterberatung aufmerksam machen. Teilweise ist auch eine direkte Überweisung sinnvoll und möglich, sofern die Eltern damit einverstanden sind.
- Vernetzung mit lokalen/regionalen Fachstellen: Lokale Netzwerke mit Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Bildungs-, Betreuungs-, Sozial- und Migrationsbereich aufbauen und pflegen. (S. 9)

Die Beratungsangebote sollen gemäss dem SF MVB (2016) interkulturelle Übersetzungen einbeziehen, von ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt werden und auf Augenhöhe stattfinden. Zudem soll vom Wissen und der Kenntnis der zu beratenden Person ausgegangen werden (S. 9). Auch rät der SF MVB (2016), Schlüsselpersonen in den verschiedenen Migrationsgruppen

zu suchen und zu nutzen sowie Zentren im Sozialraum der Zielbevölkerung, wie zum Beispiel interkulturelle Zentren, Einkaufszentren oder religiöse Feiern als Kanäle zu nutzen. Weitere Faktoren, welche die Erreichbarkeit der Zielfamilien erhöhen können, sind unter anderem eine rechtzeitige Geburtenmeldung durch die Gemeinden oder Spitäler an die Mütter- und Väterberatung inklusive Telefonnummer und Sprache für den Erstkontakt, die Sicherstellung und Begleitung des Übergangs von der Hebamme zur Mütter- und Väterberatung sowie die Zuweisung durch die Gynäkologin oder den Gynäkologen (S. 10).

Der SF MVB (2016) nennt unter anderen das Projekt Miges Balù als Good Practice Beispiel (S. 11). Das Projekt Miges Balù wurde im Jahr 2004 vom Ostschweizerischen Verein für das Kind (OVK), dem Kanton St. Gallen und in Zusammenarbeit mit der Projektförderstelle Suisse Balance lanciert. Miges Balù ist ein Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung für Migrationsfamilien zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung und ausreichender Bewegung ab der Geburt eines Kindes. Durch dieses Projekt werden Mütter- und Väterberatungsstellen darin unterstützt, Familien mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können. Durch interkulturelle Vermittlung wird der Zugang zu allen Bevölkerungsgruppen erleichtert. Dafür werden Mütter- und VäterberaterInnen sowie interkulturelle VermittlerInnen in ihrer Arbeit mit Migrationsfamilien beispielsweise in den Themen transkulturelle Kompetenz, Ernährung und Bewegung im Säuglings- und Kleinkindalter oder Körperwahrnehmung weitergebildet (Miges Balù).

4.6. Evaluation der Massnahmen im Programm Frühe Förderung der Stadt Luzern: Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen

Der Stadtrat von Luzern stellte im Jahr 2011 dem Grossen Stadtrat einen Antrag für Frühe Förderung. Dieser beauftragte im Jahr 2012 den Stadtrat mit der Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Luzern. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden die Massnahmen Netzwerk Frühe Förderung, Sprachförderung im Vorschulalter, Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen und Hausbesuche durch interkulturelle VermittlerInnen in Form eines Pilotprogramms umgesetzt (Claudia Meier Magistretti, Sarah Rabhi-Sidler, Nicolette Seiterle und Sarah Auerbach, 2015, S. 7).

Diese Massnahmen wurden von Meier Magistretti et al. (2015) im Namen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bezüglich ihrer Wirksamkeit sowie der Weiterentwicklung der Angebote evaluiert (S. 7). In Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit wird nur auf die Evaluation der

dritten Massnahme, der Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen, näher eingegangen. Diese richtet sich an fremdsprachige Familien mit Kindern zwischen null und fünf Jahren (Meier Magistretti et al., 2015, S. 39).

Im Jahr 2012 wurde die interkulturelle Vermittlung in der Stadt Luzern in die Regelstrukturen der Mütter- und Väterberatung eingegliedert. MütterberaterInnen können seither von der Caritas ausgebildete interkulturelle VermittlerInnen in Beratungen mit Familien mit Migrationshintergrund einsetzen (Meier Magistretti et al., 2015, S. 39). Gemäss Caritas Luzern (2011) sensibilisieren interkulturelle VermittlerInnen Personen mit Migrationshintergrund und motivieren sie zum Besuch von Beratungsstellen oder zur Teilnahme an Integrationsprojekten. Ausserdem zeigen sie kulturelle Hintergründe auf, klären Missverständnisse und bieten Lösungsansätze in Gesprächen zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Fachpersonen. Zusätzlich führen sie Informationsveranstaltungen, zum Beispiel zu Gesundheitsthemen, durch und moderieren Gesprächsrunden in der Herkunftssprache (S. 3). Interkulturelle VermittlerInnen müssen laut Caritas Luzern (2011) über eine Zertifizierung zum interkulturellen Übersetzen und langjährige Erfahrung in dieser Tätigkeit verfügen. Ausserdem sind eine hohe Sozialkompetenz, Erfahrungen in Gruppenleitung und Erwachsenenbildung sowie eine persönliche Vernetzung und Akzeptanz in der eigenen Migrationsgemeinschaft gefordert (S. 9).

Die Massnahme Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen verfolgt nach Meier Magistretti et al. (2015) folgende vier Zielsetzungen:

- die Erhöhung der Erreichbarkeit von schwierig zugänglichen Zielgruppen,
- die Erhöhung von Wissen und Verständnis der Eltern für gesunde Ernährung, Bewegung sowie altersgerechte Spielförderung vor dem Kindergarteneintritt,
- die Information und Beratung von zugewanderten Familien über Strukturen und Abläufe in der Schweiz (Wohnen, Gesundheitswesen, interkulturelle Verständigungsprobleme, Schulsystem),
- eine altersgerechte Förderung der Kinder und damit die Erhöhung der Chancengleichheit ausländischer Kinder bei Schuleintritt. (S. 39)

Im Rahmen der Evaluation haben Meier Magistretti et al. (2015) die Nutzung der Angebote der Mütter- und Väterberatung untersucht sowie Profile der Familien erstellt, um ihre spezifischen Problemlagen erfassen zu können. Dies soll der Weiterentwicklung der Massnahme dienen (S. 39).

In einer zusätzlichen Auswertung erstellten Meier Magistretti et al. (2015) Belastungsprofile der Familien mit intensiverer Begleitung. Es kristallisierten sich zwei Belastungsprofile heraus: Familien mit Migrationshintergrund, schlechten Deutschkenntnissen und unzureichenden Informationen bezüglich Unterstützungsangebote sowie mangelnder Unterstützung im unmittelbaren Umfeld sowie Familien, oft mit Deutsch als Muttersprache, welche durch Sucht- und psychische Probleme, das Fehlen eines Elternteils im Haushalt, teilweise auch durch Verschuldung und Gewalterfahrungen belastet sind (S. 51).

Die Bedürfnisse bezüglich Beratung dieser Familien differenzieren sich gemäss Meier Magistretti et al. (2015) deutlich von Familien ohne besonderen Betreuungsbedarf. Sie benötigen öfter Beratung in Erziehungsfragen und Vermittlung von Informationen über weitergehende Angebote oder Hilfen, während bei Familien ohne Förderbedarf klassische Themen wie Ernährung, Wachstumsmessung, Entwicklungsbeurteilung der Neugeborenen und allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung vordergründig sind (S. 52).

Meier Magistretti et al. (2015) haben abschliessend fünf Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Massnahme abgegeben. Diese sind: die Datengrundlage der Stadt Luzern zu verbessern, die MütterberaterInnen zeitlich zu entlasten, die Angebote noch präziser an die Zielgruppen auszurichten, die Rollen und Aufgaben der MütterberaterInnen zu klären sowie die Ressourcen der Familien zu stärken (S. 52-53). In Anbetracht der Fragestellung dieser Arbeit im Bezug zur Sozialpädagogik werden an dieser Stelle nur die beiden letzten Empfehlungen genauer erläutert.

Rollen und Aufgaben der MütterberaterInnen klären

Durch die Massnahme der Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen kommen gemäss Meier Magistretti et al. (2015) zu den klassischen Themen weitere hinzu. Dies sind Fragen zu psychosozialen Problemlagen, zu Informationen über andere Fachstellen und Angebote sowie die Triage und Überweisung an spezialisierte Fachstellen. Dies sind Themen, welche in die Felder der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik sowie der Psychologie hineinreichen (S. 52-53). Meier Magistretti et al. (2015) empfehlen deshalb, die Rollen und Aufgaben der Mütter- und Väterberaterinnen zu klären, sie in der Triage zu unterstützen und spezialisierte Fachpersonen beizuziehen (S. 53).

Ressourcen der Familien stärken

Den betroffenen Familien fehlen laut Meier Magistretti et al. (2015) häufig bestimmte Ressourcen wie Vertrauenspersonen, praktische Entlastung oder die Kenntnis der Strukturen und Abläufe in der Schweiz zur Bewältigung ihres Alltags (S. 53). Meier Magistretti et al. (2015) empfehlen diesbezüglich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der MütterberaterInnen, andere Berufsgruppen einzubeziehen. Die Triage soll mehr Gewicht erhalten, um die MütterberaterInnen zu entlasten sowie eine fachgerechte Unterstützung der Familien gewährleisten zu können. Ausserdem soll das Bewusstsein der BeraterInnen für eine ressourcenorientierte Beratung gestärkt werden (S. 53).

4.7. Zusammenfassung Mütter- und Väterberatungen in der Schweiz

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung ist in der Schweiz weit verbreitet und wird gut genutzt. Die Autorin erachtet die Mütter- und Väterberatung in der Schweiz als professionell aufgebaut und durch den SV MVB wie auch den SVM gut vernetzt. Beide Vereine setzen sich für eine qualitativ hochstehende und nachhaltige Gesundheitsförderung ein. Im Nachdiplomstudium des Careums Weiterbildung werden auch Module wie psychosoziale Entwicklung, Entwicklung und Erziehung, Bindung und Regulation, Familie als System sowie psychosoziales Umfeld unterrichtet (Careum Weiterbildung). Diese Module gehen über die klassischen Themen der Mütter- und Väterberatung wie beispielsweise Ernährung, Wachstumsmessung oder Stillen hinaus. Die Ausbildung der Mütter- und VäterberaterInnen ist nach der Meinung der Autorin breit gestützt und beinhaltet auch Themen der Sozialpädagogik.

Der SF MVB (2016) rät in seinem Dossier Migrationsfamilien und sozial benachteiligte Familien in der Mütter- und Väterberatung unter anderem zur Vernetzung mit lokalen und regionalen Fachstellen aus dem Gesundheits-, Bildungs-, Betreuungs-, Sozial- und Migrationsbereich. Ausserdem soll eine interkulturelle Übersetzung einbezogen (S. 9). Dies deckt sich mit der Massnahme sowie der Empfehlung aus der Evaluation, welche in Kapitel 4.6 beschrieben werden. Interkulturelle VermittlerInnen werden auch im Projekt Miges Balù eingesetzt (Miges Balù).

Die Evaluation der Massnahme Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen in der Stadt Luzern zeigte gemäss Meier Magistretti et al. (2015), dass Familien mit Migrationshintergrund, schlechten Deutschkenntnissen und unzureichenden Informationen bezüglich Unterstützungsangebote sowie mangelnder Unterstützung im unmittelbaren Umfeld eine intensivere Begleitung benötigen. Dies trifft auch bei Familien zu, welche durch Sucht- und psychische Probleme, das Fehlen eines Elternteils im Haushalt, teilweise auch durch Verschuldung und Gewalterfahrungen belastet sind zu. Beide benötigen öfter Beratung in Erziehungsfragen und Vermittlung von Informationen über weitergehende Angebote oder Hilfen, während bei Familien ohne Förderbedarf klassische Themen wie Ernährung, Wachstumsmessung, Entwicklungsbeurteilung der Neugeborenen und allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung vordergründig sind (S. 51-52). Wie Meier Magistretti et al. (2015) empfehlen, könnte genau hier die Sozialpädagogik ihren Beitrag leisten. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen könnten die Mütter- und VäterberaterInnen bei der Arbeit mit Familien mit besonderem Betreuungsbedarf entlasten sowie die fachgerechte Begleitung der Familien unterstützen (S. 53).

5. Theoretische Begründungen für die Sozialpädagogik bezüglich Früher Förderung

5.1. Theoretische Definitionen Sozialpädagogik

Winfried Noack (2001) definiert Sozialpädagogik als helfende Erziehung oder Erziehungsfürsorge, welche ein gutes Leben vermitteln soll. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wirken auf Menschen ein, die Hilfe und Erziehung brauchen, damit sie in der Gesellschaft und für die Gesellschaft leben können. Adressatinnen und Adressaten der Sozialpädagogik sind Personen, die Hilfe und Persönlichkeitsbildung wünschen und brauchen. Im Besonderen richtet die Sozialpädagogik aber ihre helfende Erziehung an leidende, verführte, misshandelte, vernachlässigte, an den Rand der Gesellschaft gedrängte, verelendete und verirrte Personen. Dabei beziehen sich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf die gesamte Lebensgestaltung (S. 11).

Nach Lothar Böhnisch (1979) ist Sozialpädagogik nicht nur eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Disziplin, sondern auch eine Theorie der besonderen Praxissituationen, insbesondere der Jugendhilfe und Sozialarbeit. Die Sozialpädagogik befasst sich als erziehungswissenschaftliche Disziplin mit sozialstrukturell und institutionell bedingten Konflikten, die im Verlauf der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen auftreten. Dies sind Konflikte zwischen den persönlichen Motiven und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und den gesellschaftlichen und institutionellen Anforderungen. Diese können in der Familie, in der Schule, in der Arbeitswelt und in der Gemeinde entstehen. Die Sozialpädagogik versucht, diese Konflikte zu ermitteln, ihre Folgeprobleme vorzusehen und in diesem Zusammenhang die Grundlagen für erzieherische Hilfen zu entwickeln (zit. in Franz Hamburger, 2012, S. 14).

Franz Hamburger (2012) beschreibt, bezogen auf die oben genannte Definition von Lothar Böhnisch (1979), folgenden spezifischen Ansatz für die Sozialpädagogik:

1. Sie bezieht sich auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft;
2. dieses Verhältnis wird als Konflikt beziehungsweise im Hinblick auf die in ihm enthaltenen Konflikte betrachtet;
3. die Sozialpädagogik leistet eine Analyse der Konfliktkonstellation;
4. sie entwickelt Konzepte der Konfliktbearbeitung. (S. 14)

Sozialpädagogisches Handeln beinhaltet nach Hamburger (2012) Unterstützung, Beratung, Begleitung, Reflexion und Bildung, Planung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermittlung von Informationen, sozialen Ressourcen und materiellen Hilfen (S. 18).

Nach Maximilian Buchka (2003) leisten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einen professionellen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechts auf Erziehung und Bildung. Sie arbeiten mit Menschen jeden Alters aus allen Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Lebenslagen und sozialen Bezügen. Zu den Zielen und Aufgaben sozialpädagogischen Handelns gehört unter anderem, dass das zu erziehende und zu bildende Individuum die Chance erhält, sein Leben selbstständig und verantwortlich zu führen sowie dass es am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und es auch mitgestalten kann. Auch sollen es die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie diejenigen in der Familie ermöglichen, dass das zu erziehende und zu bildende Individuum seine Identität und Persönlichkeit entwickeln und wahren sowie möglichst eigenständig führen, gestalten und verantworten kann (S. 223-224).

Buchka (2003) definiert, gestützt auf Wolfgang Brezinka (1978, S. 253), folgende Aufgaben der praktischen Sozialpädagogik:

1. eine wertende Deutung der gesellschaftlich-kulturellen Situation der Erzieher bieten;
2. Erziehungsziele angeben;
3. praktische Gesichtspunkte, Regeln, Empfehlungen oder Anweisungen für das erzieherische Handeln und für die Gestaltung von Erziehungseinrichtungen geben;
4. die Wertorientierungen und die Disposition zum sittlich wertvollen erzieherischen Handeln oder die ‚Berufstugend‘ der Erzieher wecken, fördern und stützen. (S. 186)

Nach Hermann Nohl (1929) soll sozialpädagogisches Handeln nicht nur reaktive Intervention auf Notlagen einzelner Personen oder Gruppen sein. Auch soll es Erziehung zur Kraft und zum Mut der Selbsthilfe in der Gemeinschaft beinhalten (S. 83). Nohl (1929) weist auf die grosse Bedeutung der Prävention hin. Durch diese können Notlagen bei rechtzeitigem Eingriff vermieden werden (zit. in Hansjosef Buchkremer, 2010, S. 83).

5.2. Sozialpädagogik als Kinder- und Jugendhilfe

Gemäss Maximilian Buchka (2003) hat seit der Industrialisierung der Staat als Erziehungsträger die Aufgabe, die oft schon verwaarlosten oder von Verwaarlosung bedrohten Kinder und Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Die Sozialpädagogik bewährte sich hier bereits damals wie auch heute mit ihrem Auftrag, Kinder und Jugendliche in bestimmten Problemlagen zu unterstützen, damit ihre soziale Eingliederung gelingt (S. 185). Gemäss Hermann Nohl (1927) ist die Sozialpädagogik zu jeder Zeit aufgefordert, geeignete Konzepte zu finden und umzusetzen, damit junge Menschen zu ihrem Wohl und zu ihrem Leben kommen. Gleichzeitig ist die Sozialpädagogik dazu verpflichtet, auf die Lebenswelt der jungen Menschen einzuwirken, damit ihnen Entwicklungschancen ermöglicht werden (zit. in Badry, 2003, S. 185).

Klaus Mollenhauer (1959) nahm den Ausdruck der Verwahrlosung von Hermann Nohl aus den 1920er-Jahren wieder auf und stellte fest, dass die Verwahrlosung an Konfliktstellen der Erziehung in der Gesellschaft auftritt, wenn ein Kind diese nicht angemessen durchschreitet. Die vielseitigen Anforderungen, welche die Gesellschaft an die Erziehung und die psychosoziale Entwicklung eines Individuums und von Gruppen stellt, machen eine besondere pädagogische Beeinflussung nötig. So können die Erziehungs- und Sozialisationsleistungen von Familie und Schule subsidiär unterstützt werden, damit einer eventuell drohenden Verwahrlosung vorgebeugt werden kann (zit. in Badry, 2003, S. 195). Nach Mollenhauer (1959) muss es demnach neben Familie und Schule auch pädagogische Einrichtungen als subsidiäre Hilfen geben, in denen präventive und kompensatorische Erziehungsarbeit geleistet wird (zit. in Badry, 2003, S. 195).

5.3. Bereits vorhandene Arbeitsfelder der Sozialpädagogik im Bereich der Frühen Förderung

Vorschulpädagogik

Gemäss Martin Hafen (2014) braucht es im Rahmen der Frühen Förderung familienergänzende Kinderbetreuungsangebote mit gut geschultem und angemessen bezahltem Personal, welche den Kindern möglichst vielfältige Lerngelegenheiten in kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Bereichen ermöglichen (S. 34).

Britta Hollenkamp (2003) definiert die Vorschulpädagogik als Praxisfeld der Sozialpädagogik. Vorschulpädagogik bezieht sich nach Hollenkamp (2003) auf Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und auf Institutionen, in denen Erziehung professionell ausgeübt und familienunterstützende beziehungsweise familienergänzende Arbeit geleistet wird. Institutionen der Vorschulpädagogik sind unter anderen Kindertagesstätten, Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Sonderkindergärten, Vorklassen, Mutter-Kind-Gruppen im Rahmen von freien Initiativen und Bildungseinrichtungen (S. 313). Engelbert Schinzler (1976) definiert die folgenden allgemeinen Ziele der Vorschulpädagogik:

- Die Familienerziehung des Kindes durch ein institutionelles differenziertes Bildungsangebot zu ergänzen und zu unterstützen, um allen Kindern durch gezielte erzieherischen Hilfen gute Entwicklungschancen zu gewährleisten;
- angemessene soziale, emotionale und kognitive Förderung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Neigungen und Begabungen;
- Ausgleich milieubedingter Benachteiligungen und Förderung sozialer Integration;
- Unterstützung und Beratung der Eltern in Erziehungs- und Bildungsfragen. (S. 318)

Das Berufsfeld der Vorschulpädagogik umfasst nach Hollenkamp (2003) nicht nur viele verschiedene Institutionen. Es sind auch pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen tätig. Diese verschiedenen Berufsausbildungen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Qualifikationen, sondern auch durch ihr jeweils spezifisches Selbstverständnis im Hinblick auf den Berufsauftrag. In der Berufspraxis kommt es im Arbeitsauftrag wie auch in der Arbeitsweise zu Überschneidungen und gar zu Konkurrenzsituationen. Methodische Arbeitsweisen der Sozialpädagogik im Praxisfeld der Vorschulpädagogik sind sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie Einzelhilfe und Elternarbeit (S. 315-317).

Familienbildung und Beratung von Familien

Nach Martin Hafen (2014) sind Elternbildungs- und Beratungsangebote für Familien mögliche Massnahmen der Frühen Förderung. In diesen Angeboten können Fragen zur Erziehung, Bildung und Ernährung der Kinder geklärt werden (S. 34). Nach Wolfgang Wirtz (2003) sind die Familienbildung sowie die Beratung von Familien Praxisfelder der Sozialpädagogik (S. 411).

Die Familienbildung richtet ihre Aktivitäten und Angebote gemäss Wirtz (2003) auf die Vorbereitung und Begleitung von Familien. Sie hat zum Ziel, familiäre Bindungen zu unterstützen, damit das Leben der einzelnen Familienmitglieder sowie das Zusammenleben gelingen. Ausserdem unterstützt sie die einzelnen Mitglieder wie auch das System dabei, ihre Interessen unter Einbezug der gesellschaftlichen Bedingungen wahrzunehmen, ermutigt sie, die eigenen Kompetenzen zu sehen und stärkt ihre Handlungsfähigkeit. Die Familienbildung unterstützt Familien in Fragen bezüglich Beziehungsgestaltung, Erziehungskompetenz und Konfliktbearbeitung (S. 415).

Nach Wirtz (2003) unterstützt die Familienberatung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Sie wird als psychosoziale Familienberatung bezeichnet, da sie die Veranlagung des Einzelnen und die Frage der Beziehungen auf verschiedenen Ebenen wie auch psychologisch-pädagogische inhaltliche Aspekte und materielle sowie organisatorische Fragen integrativ betrachtet (S. 420). Gerhard Oswald und Dietmar Müllensiefen (1990) unterteilen in ihrem Konzept die psychosoziale Familienberatung in drei Ebenen. Diese sind die personale, die familiäre sowie die sozio-ökonomische Systemebene. Die psychosoziale Familienberatung wird als Breitbandkonzept verstanden, welches ein zu bearbeitendes Problem auf jeder dieser Ebenen beschreiben und mit der Familie bearbeiten soll (zit. in Wirtz, 2003, S. 420-421).

5.4. Zusammenfassung Theoretische Begründungen für die Sozialpädagogik bezüglich Früher Förderung

Gemäss Noack (2001) wirken Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf Menschen ein, die Hilfe und Erziehung brauchen, damit sie in der Gesellschaft und für die Gesellschaft leben können (S. 11). Nohl (1929) hält fest, dass sozialpädagogisches Handeln nicht nur reaktive Intervention auf Notlagen einzelner Personen oder Gruppen sein soll und weist auf die grosse Bedeutung der Prävention hin (zit. in Buchkremer, 2010, S. 83). Nach den in Kapitel 5.1 genannten theoretischen Definitionen der Sozialpädagogik sowie der in Kapitel 5.2 beschriebenen Kinder- und Jugendhilfe stellt die Frühe Förderung für die Autorin klar ein Handlungsfeld der Sozialpädagogik dar. Ausserdem wird deutlich, dass die Sozialpädagogik auch präventiv wirken soll.

Bereits vorhandene Arbeitsfelder der Sozialpädagogik im Bereich der Frühen Förderung sind die Vorschulpädagogik sowie die Familienbildung und die Beratung von Familien. Nach Stamm (2009) ist Mütter- und Väterberatung in der Schweiz das verbreitetste Angebot im Bereich der Elternbildung und –unterstützung (S. 70). In diesem ist die Sozialpädagogik allerdings noch nicht vertreten. Die MütterberaterInnen waren ursprünglich SäuglingsfürsorgerInnen. Danach nannten sie sich Gesundheitsschwestern und schliesslich MütterberaterInnen. Die wechselnden Bezeichnungen hängen mit dem Berufsverständnis zusammen, welches sich in den letzten Jahrzehnten laufend verändert hat (SVM). Der Beruf der MütterberaterInnen hat sich also aus dem Gesundheitsbereich und nicht aus dem Sozialbereich entwickelt. Hier sieht die Autorin die Erklärung dafür, dass die Sozialpädagogik bis anhin noch nicht in der Mütter- und Väterberatung vertreten ist.

6. Schlussteil

6.1. Rückblick

Die in Kapitel 3.1 beschriebene einseitige Orientierung der politischen Vorstösse in der Schweiz sowie die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Martin Candinas verdeutlicht nach Auffassung der Autorin, dass der grosse und weitfassende Nutzen der Frühen Förderung von der Politik aber auch von grossen Kreisen der Bevölkerung noch zu wenig gesehen und der Begriff Frühe Förderung falsch verstanden wird. Der in Kapitel 3.2 erwähnte hohe Entwicklungsbedarf in verschiedenen Bereichen der Frühen Förderung bestätigt dies.

Zudem ist in vielen Teilen der Schweiz immer noch ein konservatives Familienbild verbreitet, in welchem die berufstätigen Mütter verurteilt werden. Durch diese Haltung werden auch Investitionen in die Frühe Förderung als überflüssig und die vorschulische Erziehung als reine Privatsache gesehen. Ausserdem erschwert der Föderalismus gesamtschweizerische Regelungen zur Frühen Förderung in der Schweiz. Diese wären aber notwendig, um die Chancengerechtigkeit auch zwischen den Kantonen und verschiedenen Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Wie in Kapitel 2.3 erläutert, ist der Nutzen Früher Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund überragend hoch. Sie kann teilweise die negativen Folgen der sozialen Benachteiligung für die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes aufheben und so zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beisteuern (Schulte-Haller, 2009, S. 6). Wie in Kapitel 2.4 beschrieben, hält Hafén (2014) fest, dass bei sozial benachteiligten Familien, Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien, in denen die Eltern an einer psychischen Krankheit leiden, statistisch gesehen die grösste Wahrscheinlichkeit besteht, dass Probleme entstehen (S. 20). Dies wird in der Evaluation der Massnahmen im Programm „Frühe Förderung“ der Stadt Luzern von Meier Magistretti et al. (2015) in Kapitel 4.6 verdeutlicht. Auch das Nationalfondsprojekt ZEPPELIN 0-3, welches in Kapitel 4.5 beschrieben wird, setzte seinen Schwerpunkt auf Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und auf Unterstützung bei der frühen Bildung und Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Es steht also ausser Frage, dass vor allem diese Familien mit besonderem Betreuungsbedarf auf die Frühe Förderung ihrer Kinder angewiesen sind. Vor allem diese Familien müssen von staatlicher Seite in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder unterstützt werden. Nur so erhalten ihre Kinder bessere und gerechtere Chancen für den Schuleintritt sowie für ihre gesamte Zukunft.

Die Mütter- und Väterberatung wird flächendeckend in der ganzen Schweiz angeboten und ist in der Regel unentgeltlich (SF MVB). Die Autorin erachtet die Mütter- und Väterberatung in

der Schweiz als professionell aufgebaut und durch den SV MVB gut vernetzt. Die Mütter- und VäterberaterInnen verfügen über eine breit gestützte Ausbildung, welche auch Themen der Sozialpädagogik beinhaltet.

Meier Magistretti et al. (2015) empfehlen in der Evaluation der Massnahmen zur Frühen Förderung in der Stadt Luzern, dass die Mütter- und VäterberaterInnen in der Triage unterstützt und spezialisierte Fachpersonen beigezogen werden (S. 53). Genau hier könnte die Sozialpädagogik ihren Beitrag leisten. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen könnten die Mütter- und VäterberaterInnen bei der Arbeit mit Familien mit besonderem Betreuungsbedarf entlasten sowie die fachgerechte Begleitung der Familien unterstützen. Der Beruf der MütterberaterInnen hat sich aus dem Gesundheitsbereich und nicht aus dem Sozialbereich entwickelt. Hier sieht die Autorin die Erklärung dafür, dass die Sozialpädagogik bis anhin noch nicht in der Mütter- und Väterberatung vertreten ist.

6.2. Beantwortung der Fragestellung

Laut der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) hat jedes Kind ein Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung (Stamm, 2009, S. 16). Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen leisten gemäss Maximilian Buchka (2003) einen professionellen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechts auf Erziehung und Bildung (S. 223). Nach Nohl (1927) ist die Sozialpädagogik dazu verpflichtet, auf die Lebenswelt der jungen Menschen einzuwirken, damit ihnen Entwicklungschancen ermöglicht werden (zit. in Badry, 2003, S. 185). Die Sozialpädagogik hat den Auftrag, Kinder in bestimmten Problemlagen zu unterstützen, damit ihre soziale Eingliederung gelingt (Buchka, 2003, S. 185). Wie in Kapitel 5.2 beschrieben, sind Kinder eine eindeutige Zielgruppe der Sozialpädagogik, wenn nicht die wichtigste. Demnach steht für die Autorin ausser Frage, dass die Frühe Förderung ein Handlungsfeld der Sozialpädagogik ist. Sie muss Familien eine subsidiäre pädagogische Unterstützung und Betreuung bieten.

Hermann Nohl (1927, zit. in Hansjosef Buchkremer, 2010, S. 83) wie auch Klaus Mollenhauer (1959, zit. in Badry, 2003, S. 195) stellen klar, dass sozialpädagogisches Handeln auch präventives Handeln ist. Die Sozialpädagogik hat also auch einen präventiven Auftrag und muss hinzugezogen werden, bevor ein Problem eintritt. Martin Hafen (2014) verdeutlicht, dass Frühe Förderung eine ausserordentlich wichtige und nachhaltige Präventionsstrategie ist, welche bis in das hohe Alter nachgewiesen werden kann (S. 33).

Wie in Kapitel 5.1 erläutert, beinhaltet sozialpädagogisches Handeln unter anderem Unterstützung, Beratung, Begleitung (Hamburger, 2012, S. 18). Die Autorin ist deshalb der Meinung, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einen professionellen Beitrag in der Unterstützung

von Familien in der Mütter- und Väterberatung leisten können. Dieser würde sich jedoch auf sozialpädagogische Problemstellungen beschränken. Wie bereits erwähnt könnten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Mütter- und VäterberaterInnen bei der Arbeit mit Familien mit besonderem Betreuungsbedarf entlasten sowie die fachgerechte Begleitung der Familien unterstützen.

Die Mütter- und Väterberatung wäre also theoretisch begründet ein Handlungsfeld der Sozialpädagogik. Jedoch ist es der Autorin ein grosses Anliegen darzulegen, dass es nicht Ziel dieser Arbeit ist, die Sozialpädagogik in das Handlungsfeld der Mütter- und Väterberatung hineinzuzwängen. Auf gar keinen Fall sollen den Mütter- und VäterberaterInnen Kompetenzen weggenommen oder gar ihre Professionalität hinterfragt werden.

Wie in Kapitel 4.7 beschrieben ist die Autorin der Ansicht, dass die Mütter- und VäterberaterInnen über eine breit gefächerte und fundierte Ausbildung verfügen. Ausserdem sind die Beratungsstellen in der Schweiz weit verbreitet und geniessen ein hohes Ansehen. Auch die Autorin erachtet die Arbeit der Mütter- und VäterberaterInnen als überaus wertvoll und unersetzlich.

Im nachfolgenden Kapitel 6.3 soll lediglich geklärt werden, welchen konkreten Beitrag die Sozialpädagogik in den Mütter- und Väterberatungsstellen leisten könnte. Ziel dieses Beitrages soll es sein, die Mütter- und Väterberatungsstellen zu entlasten und bei Bedarf auch zu unterstützen. Hier besteht beispielsweise in der Stadt Luzern Bedarf, wie in Kapitel 4.6 erläutert wurde. Es ist anzunehmen, dass dieser Handlungsbedarf auch in anderen Mütter- und Väterberatungsstellen besteht.

6.3. Berufsrelevante Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Da durch die in Kapitel 4.6 beschriebenen Massnahme der Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen zu den klassischen Themen weitere hinzukommen, empfehlen Meier Magistretti et al. (2015) spezialisierte Fachpersonen, zum Beispiel aus der Sozialpädagogik, beizuziehen (S. 53). Es bestehen bereits viele erfolgreiche Projekte, wie zum Beispiel das ZEPPELIN 0-3 (siehe Kapitel 4.5) oder das Miges Balù (siehe Kapitel 4.6), in welchen der Zugang zu Familien mit besonderem Betreuungsbedarf gefördert wird. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen könnten in diesen Projekten mitarbeiten oder bei Bedarf bei den Beratungen und bei Hausbesuchen der Mütter- und VäterberaterInnen hinzugezogen werden, um diese zu unterstützen und auch zu entlasten. Dies würde nach der Meinung der Autorin nur bei sozialpädagogischen Problemlagen der Fall sein oder für Informationen über andere Fachstellen und

Angebote. Auch könnte die Sozialpädagogik bei der Triage und Überweisung an spezialisierte Fachstellen unterstützen.

Eine Möglichkeit für diese Unterstützung sieht die Autorin in der Anstellung einer Fachperson aus der Sozialpädagogik in den Mütter- und Väterberatungsstellen. Jedoch müssten hierfür auch ausreichende finanzielle Ressourcen vorhanden sein. Auch könnte eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen aus dem Sozialbereich stattfinden, in welchen auch sozialpädagogische Fachpersonen tätig sind. Diese könnten bei Bedarf hinzugezogen werden, was auch der SF MVB (2016) empfiehlt (siehe Kapitel 4.6).

Eine weitere Möglichkeit wäre für die Autorin die Arbeit mit Gruppen, also mit mehreren Familien oder Eltern zusammen, im Rahmen sozialpädagogischer Gruppenarbeit. So würde, wie Hafén (2014) in Kapitel 2.4 beschreibt, der Stigmatisierung entgegengewirkt (S. 21) und es könnte gemeinsam gearbeitet und Fragen geklärt werden.

Grundsätzlich muss zuerst geklärt werden, ob und in welchem Mass die Mütter- und Väterberatungsstellen einer Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogik zustimmen würden. Die Autorin stellt sich diese Zusammenarbeit interdisziplinär vor sowie auf grosser gegenseitiger Wertschätzung aufbauend. Die beiden Professionen sollen sich ergänzen sowie gegenseitig unterstützen und auf keinen Fall konkurrieren. Ausserdem müssen die unterschiedlichen Haltungen und Menschenbilder aus den verschiedenen Professionen gegenseitig berücksichtigt und wertgeschätzt werden.

Die Autorin kontaktierte aufgrund der Evaluationsergebnisse von Meier Magistretti et al. (2015) die Leiterin der Massnahme Mütter- und Väterberatung durch interkulturelle VermittlerInnen der Stadt Luzern, Frau Ursula Zürcher. Frau Zürcher ist Mütterberaterin mit einem Nachdiplom. Auf die Frage, ob hinsichtlich der in Kapitel 4.6 beschriebenen Empfehlungen weitere Schritte geplant sind, erklärte Frau Zürcher (E-Mail vom 29. Juni 2016), dass insbesondere mit den interkulturellen VermittlerInnen gearbeitet werde, welche für die Hausbesuche geschult wurden. Es bestehe keine Absicht, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vermehrt einzubinden, ausser sie sind in anderen Institutionen, wie zum Beispiel Kinderheimen oder Mütter-Kinderhäuser angestellt. Diese Zusammenarbeit, welche nur wenige Familien betreffe, laufe aber sehr eng und gut, mit klaren spezifischen Fachbereichen und Abgrenzungen. In der Mütter- und Väterberatungsstelle könne keine sozialpädagogische Fachperson angestellt werden. Die Rollenklärung der Mütter- und VäterberaterInnen wurde noch nicht in Angriff genommen. Hier soll vor allem geklärt werden, welche Aufgaben und Zuständigkeiten die Mütter- und VäterberaterInnen behalten und welche sie abgeben. Die Zusammenarbeit mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sei bereits gut aufgebaut. Diejenige mit den SozialarbeiterInnen laufe aber eher zäh, da diese stark ausgelastet seien.

Trotz dieser eher abweisenden Antwort erhofft sich die Autorin eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Mütter- und Väterberatung und der Sozialpädagogik. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Ressourcen überall knapp und könnten so besser und fachgerechter verteilt werden. Ausserdem sollte auch die Verantwortung und die Aufgaben der Frühen Förderung geteilt werden, nicht nur zwischen diesen beiden Professionen. Hier bräuchte es gesamtschweizerisch einheitliche Zielsetzungen, Zuständigkeitsregelungen und Aufgabenteilungen.

Zusätzlich muss sich aus Sicht der Autorin die Sozialpädagogik wie auch die gesamte Soziale Arbeit dafür einsetzen, dass in der Schweiz der von Margrit Stamm (2009) geforderte Paradigmenwechsel stattfindet. Frühe Förderung soll nicht mehr als Vermittlung von Schulwissen oder die Vorverlegung des Schuleintritts verstanden werden, sondern als ganzheitliches und mehrdimensionales Konzept mit langfristigem Nutzen (S. 13). Gemäss Art. 8 des Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz ist die Soziale Arbeit dazu verpflichtet, sozialpolitische Interventionen zu initiieren wie auch zu unterstützen und sich sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder und an der Lösung von strukturellen Problemen zu beteiligen, welche sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme ergeben (AvenirSocial, 2010). Nur wenn dieser Paradigmenwechsel stattfindet, können politische Vorstösse erweitert und so die pädagogische Qualität familienergänzender Betreuungsangebote gesichert, die Förderung benachteiligter Kinder und solcher mit besonderen Bedürfnissen erweitert und gestärkt werden sowie die Frühe Förderung in der Schweiz allgemein verstärkt und bessert vernetzt werden.

6.4. Schlusswort

Zum Schluss kommt die Autorin nochmals auf die Zielgruppe der Frühen Förderung, Kinder im Vorschulalter, zurück. Individuelle Unterschiede treten sehr früh auf und in der Regel bleiben sie im Lebenslauf stabil oder werden sogar grösser, wenn sie unbeachtet bleiben. Durch Frühe Förderung können diese Unterschiede verkleinert werden. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit und ermöglicht den Kindern eine bessere Zukunft. Der Autorin ist es ein grosses Anliegen, dass der Wert dieser Förderung anerkannt und unterstützt wird. Denn Kinder sind unsere Zukunft...

Das letzte Wort gibt die Autorin Oliver Junker (ohne Datum, Gedichte und Geschichten), dem Autor des folgenden Zitats:

Kinder sind unsere Zukunft. Es liegt in unserer Verantwortung, sie auf ihrem Weg zu begleiten. Geborgenheit, Anerkennung, Liebe und bedingungslose Annahme lassen Kinder zu aufrichtigen Menschen werden. Kinder brauchen die Möglichkeit, wirklich Kind sein zu dürfen. Ihnen hierfür den nötigen Raum zu geben, ist unsere Aufgabe.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*.
- Badry, Elisabeth (Hrsg.) (2003). *Studienbücher für soziale Berufe. Pädagogik: Grundlagen und sozialpädagogische Arbeitsfelder* (4., überarb. Aufl.). München: Luchterhand.
- Brezinka, Wolfgang (1978). *Metatheorie der Erziehung: Eine Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft, die Philosophie der Erziehung und die Praktischen Pädagogik* (4., vollst. neu bearb. Aufl. d. Buches "Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft", 16. - 22. Tsd). München, Basel: Reinhardt.
- Buchka, Maximilian (2003). Beruf: Sozialpädagogin/Sozialpädagoge. In Elisabeth Badry (Hrsg.), *Studienbücher für soziale Berufe. Pädagogik. Grundlagen und sozialpädagogische Arbeitsfelder* (4. Aufl., S. 217–238). München: Luchterhand.
- Buchka, Maximilian (2003). Zum gegenwärtigen Stand der Theoriebildung in der Sozialpädagogik. In Elisabeth Badry (Hrsg.), *Studienbücher für soziale Berufe. Pädagogik. Grundlagen und sozialpädagogische Arbeitsfelder* (4. Aufl., S. 181–189). München: Luchterhand.
- Buchkremer, Hansjosef (2010). *Handbuch Sozialpädagogik: Ein Leitfaden in der Sozialen Arbeit* (3. Aufl.). Darmstadt: WBG - Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Careum Weiterbildung. *Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung*. Gefunden unter www.careum-weiterbildung.ch
- Caritas Luzern & Stiftung Mercator Schweiz (2011). *Brückenbauer zwischen Kulturen: Dokumentation der Fachveranstaltung Interkulturelle Vermittlung vom 19. Januar 2011*. Gefunden unter www.stiftung-mercator.ch
- Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament (2016). *Nationalrat lehnt zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ab: Medienmitteilung vom 27. April 2016*. Gefunden unter www.parlament.ch
- Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz. *Sozialpädagogische Familienbegleitung*. Gefunden unter www.spf-fachverband.ch
- Hafen, Martin (2014). *"Better Together" - Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren* (2. Aufl.). Luzern: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Hamburger, Franz (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik* (3., aktualisierte Aufl.). *Grundriss der Pädagogik, Erziehungswissenschaft: Band 17*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Hollenkamp, Britta (2003). Praxisfeld Vorschulpädagogik. In E. Badry (Hrsg.), *Studienbücher für soziale Berufe. Pädagogik. Grundlagen und sozialpädagogische Arbeitsfelder* (4. Aufl., S. 313–323). München: Luchterhand.
- Jacobs Foundation. *Primokiz*. Gefunden unter www.jacobsfoundation.org
- Junker, Oliver. *Kinder sind unsere Zukunft*. Gefunden unter www.gedichte-und-geschichten.jimdo.com
- Largo, Remo H. (2013). *Kinderjahre: Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung* (25. Aufl.). München: Piper.
- Largo, Remo H. (2014). *Babyjahre: Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren ; mit über 300 Farbfotos und Schaubildern* (Vollst. überarb. Neuausg., 14. Aufl.). München: Piper.
- Marie Meierhofer Institut für das Kind (2014). *Kinderrechte in der frühen Kindheit: Eine Information für Fachpersonen auf der Grundlage der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit des UNO Ausschusses für die Rechte des Kindes von 2005*. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.
- Meier Magistretti, Claudia, Rabhi-Sidler, Sarah, Seiterle, Nicolette & Auerbach, Sarah (2015). *Starke Familien - von Anfang an. Evaluation der Massnahmen "Frühe Förderung" in der Stadt Luzern*. Luzern: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Miges Balù. *Projektbeschreibung*. Gefunden unter www.migesbalu.ch
- Noack, Winfried (2001). *Sozialpädagogik: Ein Lehrbuch*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- PAT - Mit Eltern Lernen. *Erforderliche Voraussetzungen*. Gefunden unter www.pat-mitellernlernen.org
- Schinzler, Engelbert (Hrsg.) (1976). *Wörterbuch der Vorschulerziehung*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Schulte-Haller, Mathilde (2009). *Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandsaufnahme und Handlungsfelder*. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.
- Schweizer Schulpreis (2015). *Schweizer Preis für Frühkindliche Bildung 2015*. Gefunden unter www.schweizerschulpreis.ch
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB). Gefunden unter www.sf-mvb.ch
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB). *Jahresbericht 2014: Strategiefindung und Investition in die Zukunft*. Gefunden unter www.sf-mvb.ch
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) (2016). *Migrationsfamilien und sozial benachteiligte Familien in der Mütter- und Väterberatung*. Gefunden unter www.sf-mvb.ch

- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) (2014). *Statuten*. Gefunden unter www.sf-mvb.ch
- Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen (SVM) (2005). *Leitbild*. Gefunden unter www.muetterberatung.ch
- Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen (SVM) (2014). *Statuten des Schweizerischen Verbands der Mütterberaterinnen*. Gefunden unter www.muetterberatung.ch
- Simoni, Heidi, Avogaro, Bettina & Panchaud, Christine (2012). *Modell Primokiz*. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.
- Stamm, Margrit (2009). *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz*. Bern: UNESCO-Kommission Schweiz.
- Stamm, Margrit (2011). *Wozu Bildung in der frühen Kindheit?* Fribourg: Universitäres Zentrum für frühkindliche Bildung ZeFF.
- Volksschulen Basel Stadt. *Vor dem Kindergarten*. Gefunden unter www.volksschulen.bs.ch
- Wirtz, Wolfgang (2003). Praxisfeld Familienbildung und Beratung von Familien. In Elisabeth Badry (Hrsg.), *Studienbücher für soziale Berufe. Pädagogik. Grundlagen und sozialpädagogische Arbeitsfelder* (4. Aufl., S. 411–422). München: Luchterhand.
- Wustmann Seiler, Corina, & Simoni, Heidi (2012). *Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz* (2. Aufl.). Bern: Schweizerische UNESCO-Kommission.
- ZEPPELIN (2016). *Zwischenergebnisse ZEPPELIN 0-3*. Gefunden unter www.zeppelin-hfh.ch